

Substanzielles Protokoll 126. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. Dezember 2024, 17.00 Uhr bis 21.05 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP),
Yves Peier (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/533 | Eintritt von Attila Kipfer (SVP) nach dem Rücktritt von Martin Götzl (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2024/546 * | Weisung vom 04.12.2024:
Präsidialdepartement, Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel der Gemeindeordnung, Bericht des Stadtrats an den Gemeinderat und Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/351 | STP |
| 4. | 2024/547 * | Weisung vom 04.12.2024:
Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnende betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 5. | 2024/542 *
E | Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 27.11.2024:
Aufbau eines autarken Notrufsystems in den Quartieren für ein Erreichen der Notfallorganisationen bei einem Netzausfall | VSI |
| 6. | 2024/556 *
E | Postulat von Flurin Capaul (FDP), Lisa Diggelmann (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2024:
Austragung der wichtigsten Spiele der beiden Stadtzürcher Frauenmannschaften der Fussball Nationalliga A (Women's Super League) im Letzigrund | VSS |

7.	2024/557	* E	Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Ruedi Schneider (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 04.12.2024: Instandsetzung des Gesundheitszentrums für das Alter (GFA) Dorflinde, offene und zugängliche Gestaltung der Aussenräume und der unmittelbaren Umgebung	VHB
8.	2024/559	* E	Postulat von Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 04.12.2024: Bericht über die richtplanerischen Strategien im regionalen Richtplan in Bezug auf ein zukünftig hohes Bevölkerungswachstumsszenario	VHB
9.	2024/563	* E	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 04.12.2024: Museum zur Vermittlung der Sinti und jesischen Kultur und Geschichte, Sicherstellung des Weiterbestehens mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag	STP
10.	2024/562	* E	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 04.12.2024: Leerkündigungen von Wohnhäusern, Erfassung der Eigentümergruppen und der Bauperioden sowie Festhalten der Erkenntnisse in einem sozialräumlichen Monitoring	STP
11.	2024/566	*	Interpellation der GLP- und SP-Fraktion vom 04.12.2024: Abrechnung der Leistungen von Angehörigen im Bereich der Grundpflege zuhanden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Haltung zum Geschäftsmodell der Spitex-Organisationen, Mengengerüste und Entwicklungen, rechtliche und finanzielle Hintergründe und möglicher kommunaler Handlungsspielraum sowie Gewährleistung der Qualitätssicherung	VGU
12.	2024/569		Weisung GR Nr. 2022/246, Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Verordnung über den Mindestlohn, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 1. März 2023 (GRB 1431), Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (AN.2024.00001), Beschluss betreffend Beschwerde an das Bundesgericht	
13.	2024/470		Weisung vom 02.10.2024: Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Finanz- und Aufgabenpläne 2025–2028, Sammelvorlage	STR
14.	2024/497		Weisung vom 06.11.2024: Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Nachführung von Anhang 1, Teilrevision	FV
15.	2024/348		Weisung vom 10.07.2024: Kultur, Collegium Novum Zürich, Beiträge 2025–2028	STP

16.	2024/328		Weisung vom 03.07.2024: Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Sporthalle Seefeld, Projektierungskredit	VHB VSS
17.	2024/389		Weisung vom 28.08.2024: Tiefbauamt, Milchbuck- und Scheuchzerstrasse, Aufwertungs- massnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE
18.	2024/330		Weisung vom 03.07.2024: Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatz- neubau Wohnsiedlung Salzweg mit Kindergarten, neue einmalige Ausgaben	FV
20.	2024/332		Weisung vom 03.07.2024: Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Unteraffoltern III, Gesamtinstandsetzung und Nachverdichtung, Projektierungs- kredit	FV
21.	2023/555	E/A	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 29.11.2023: Sicherstellung eines Anrechts auf freitragende Wohnungen bei einem Anrecht auf subventionierte Wohnungen	FV
22.	2024/95	E/T	Postulat von Selina Frey (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024: Künstliche Intelligenz in der städtischen Verwaltung, Umgang, Förderung und Umsetzung nach klaren Leitlinien und Strategien	FV
23.	2024/151		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.04.2024: Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme an abtretende Behördenmitglieder», Wertung der Aussagen in der Abstimmungszeitung und Gründe für die Weglassung der weiteren Behördenentschädigungen sowie geplante Höhe der Abgangsentschädigungen für die übrigen Behördenmitglieder	FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsprozedere bei Antrag 097. der Budgetdebatte.

4099. 2024/545
Ratsmitglied Heidi Egger (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Heidi Egger (SP 11) auf den 31. Dezember 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

Der Ratspräsident Guy Kraysenbühl (GLP) gibt die Absetzung von TOP 19, GR Nr. 2024/580 «Postulat der AL-Fraktion vom 12.12.2024: Städtische Wettbewerbsausschreibungen für Bauten mit Sanierungsbedarf, Priorisierung des Bauens im Bestand oder des zirkulären Bauens» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Persönliche Erklärungen:

Sanija Ameti (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu ihrer Rückkehr in den Ratsbetrieb.

Ronny Siev (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu einem antisemitischen Vorfall an einer Veranstaltung der Universität Zürich.

G e s c h ä f t e

4100. 2024/533
Eintritt von Attila Kipfer (SVP) nach dem Rücktritt von Martin Götzl (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 27. November 2024 anstelle von Martin Götzl (SVP 11) mit Wirkung ab 14. Dezember 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als gewählt erklärt:

Attila Kipfer (SVP 11), 1986, Configuration Manager

4101. 2024/546
Weisung vom 04.12.2024:
Präsidialdepartement, Umsetzung wohnpolitischer Grundsatzartikel der Gemeindeordnung, Bericht des Stadtrats an den Gemeinderat und Abschreibung Postulat GR Nr. 2021/351

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 16. Dezember 2024 umstritten.

Anjushka Früh (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD: Statt an die Sachkommission Präsidialdepartement, Schul- und Sportdeparte-

ment (SK PRD/SSD) beantragen wir die Zuweisung an die Sachkommission Finanzdepartement (SK FD). Diese Zuteilung nahmen wir bereits bei den letzten Berichten in den Jahren 2016 und 2020 vor. Wohnpolitische Vorlagen werden grundsätzlich in der SK FD behandelt. Ich bitte den Stadtrat, diese Umteilung in vier Jahren zu vermeiden.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 116 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4102. 2024/547

Weisung vom 04.12.2024:

Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnende betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 16. Dezember 2024

4103. 2024/542

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 27.11.2024: Aufbau eines autarken Notrufsystems in den Quartieren für ein Erreichen der Notfallorganisationen bei einem Netzausfall

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4104. 2024/556

Postulat von Flurin Capaul (FDP), Lisa Diggelmann (SP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2024:

Austragung der wichtigsten Spiele der beiden Städtzürcher Frauenmannschaften der Fussball Nationalliga A (Women's Super League) im Letzigrund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4105. 2024/557

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Ruedi Schneider (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 04.12.2024:

Instandsetzung des Gesundheitszentrums für das Alter (GFA) Dorflinde, offene und zugängliche Gestaltung der Aussenräume und der unmittelbaren Umgebung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4106. 2024/559

Postulat von Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 04.12.2024:

Bericht über die richtplanerischen Strategien im regionalen Richtplan in Bezug auf ein zukünftig hohes Bevölkerungswachstumsszenario

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4107. 2024/563

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Tanja Maag (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 04.12.2024:

Museum zur Vermittlung der Sinti und jenschen Kultur und Geschichte, Sicherstellung des Weiterbestehens mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4108. 2024/562

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 04.12.2024: Leerkündigungen von Wohnhäusern, Erfassung der Eigentümergruppen und der Bauperioden sowie Festhalten der Erkenntnisse in einem sozialräumlichen Monitoring

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Reto Brüesch (SVP) vom 11. Dezember 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 4091/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4109. 2024/566

Interpellation der GLP- und SP-Fraktion vom 04.12.2024: Abrechnung der Leistungen von Angehörigen im Bereich der Grundpflege zuhanden der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, Haltung zum Geschäftsmodell der Spitex-Organisationen, Mengengerüste und Entwicklungen, rechtliche und finanzielle Hintergründe und möglicher kommunaler Handlungsspielraum sowie Gewährleistung der Qualitätssicherung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Florine Angele (GLP) vom 11. Dezember 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 4064/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 98 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4110. 2024/569

Weisung GR Nr. 2022/246, Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Verordnung über den Mindestlohn, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 1. März 2023 (GRB 1431), Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (AN.2024.00001), Beschluss betreffend Beschwerde an das Bundesgericht

Der Gemeinderat hat am 1. März 2023 als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» eine Verordnung über den Mindestlohn der Stadt Zürich beschlossen (GRB 1431).

Gegen diesen Beschluss wurden beim Bezirksrat Zürich zwei Rekurse erhoben, die mit Beschluss vom 16. November 2023 erstinstanzlich abgewiesen wurden (GE.2023.18/2.02.01).

Daraufhin gelangte der Gewerbeverband der Stadt Zürich mit einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich. Mit Urteil vom 17. September 2024 hiess das Verwaltungsgericht die Beschwerde gut und hob die Verordnung über den Mindestlohn der Stadt Zürich vom 1. März 2023 sowie die Dispositivziffern II und IV des Beschlusses des Bezirksrats Zürich vom 16. November 2023 auf.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Lisa Diggelmann (SP): Die Kommissionsmehrheit beantragt, das Urteil des kantonalen Verwaltungsgerichts zum Mindestlohn ans Bundesgericht weiterzuziehen. Das Bezirksgericht lehnte den Rekurs des Gewerbeverbands am 16. November 2023 erstinstanzlich ab. Über eine Beschwerde wurde der Entscheid ans Verwaltungsgericht weitergezogen, wo am 17. September 2024 die Beschwerde gutgeheissen und die Verordnung zum Mindestlohn aufgehoben wurde. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass weder die kantonale Verfassung noch das kantonale Sozialhilfegesetz den Gemeinden den Spielraum geben würden, um zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung sozialer Not und Armut zu treffen. Das Urteil wurde allerdings nicht einstimmig getroffen. Eine Minderheit der Kammer vertritt die Meinung, dass es sich beim relativ niedrigen Ansatz von 23.90 Franken um eine grundsatzkonforme soziale Massnahme handelt, die in der sozialpolitischen Gemeindeautonomie liegt. Dies deckt sich mit den beiden Rechtsgutachten, die im Vorfeld zum Schluss kamen, dass die Verhinderung der Sozialhilfebedürftigkeit im Kanton Zürich eine Aufgabe der Gemeinden sein kann und die Forderung entsprechend gesetzeskonform sei. Wir und 69 Prozent der Stimmbevölkerung sind der Meinung, dass ein Lohn zum Leben reichen muss. Ein Mindestlohn von 23.90 Franken pro Stunde muss in der reichen Stadt Zürich endlich Standard werden. Die Mehrheit beantragt, gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Beschwerde zu erheben, weil der deutliche Volksentscheid umgesetzt werden muss.

Roger Meier (FDP): Die städtischen Stimmberechtigten stimmten der Verordnung mit fast 70 Prozent der Stimmen deutlich zu. Das Verwaltungsgericht hob den Entscheid auf, jedoch nicht einstimmig. Die Minderheit der Kommission anerkennt deshalb den legitimen Anspruch, das Urteil vom Bundesgericht überprüfen zu lassen. Nichtsdestotrotz basiert das Urteil des Verwaltungsgerichts auf der Auslegung des Artikels 111 der Zürcher Kantonsverfassung. Als höchstes kantonales Gericht in Verwaltungsangelegenheiten eignet sich dieses besser dafür als ein höheres eidgenössisches Gericht. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich kam zum Schluss, dass Artikel 111 der Kantonsverfassung nicht so ausgelegt werden kann, dass zur Bekämpfung sozialer Not und Armut hoheitlich in privatrechtliche Rechtsverhältnisse eingegriffen werden darf. Weder die Kantonsverfassung noch das kantonale Sozialhilfegesetz geben der Gemeinde den Raum zur Einführung einer Pflicht für Private, die Sozialhilfe in der Stadt sicherzustellen. Die Verordnung zur Einführung des Mindestlohns verstösst somit nach der Beurteilung des Verwaltungsgerichts gegen kantonales Recht. Die zentrale Aussage des Urteils ist folgende: Das geltende Konzept der Sozialhilfe sieht vor, dass dies Aufgabe der Stadt ist. Das Sozialhilfegesetz sieht keine Leistungspflicht für Dritte vor. Der Staat kann deshalb seine Pflicht zur Leistung von Sozialhilfe nicht an private Arbeitgeber ausgliedern. Die Minderheit anerkennt die Rolle des Verwaltungsgerichts als höchste kantonale Entscheidungsinstanz. Das Urteil überzeugt inhaltlich, insbesondere in Bezug auf die Systematik des Sozialhilfesystems und die klare Trennung staatlicher und privater Aufgaben. Wir beantragen deshalb, auf eine Beschwerde ans Bundesgericht zu verzichten.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt:

Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 17. September 2024 (AN.2024.00001) betreffend Aufhebung der Verordnung über den Mindestlohn der Stadt Zürich vom 1. März 2023 wird beim Bundesgericht Beschwerde erhoben. Die Verfahrensführung wird an den Stadtrat delegiert.

Die Minderheit der Geschäftsleitung beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 17. September 2024 (AN.2024.00001) betreffend Aufhebung der Verordnung über den Mindestlohn der Stadt Zürich vom 1. März 2023 an das Bundesgericht wird verzichtet.

Mehrheit:	Referat: Lisa Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Dr. David Garcia Nuñez (AL), Sibylle Kauer (Grüne), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), 2. Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP)
Enthaltung:	Guy Krayenbühl (GLP), Präsidium; Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 17. September 2024 (AN.2024.00001) betreffend Aufhebung der Verordnung über den Mindestlohn der Stadt Zürich vom 1. März 2023 wird beim Bundesgericht Beschwerde erhoben. Die Verfahrensführung wird an den Stadtrat delegiert.

Mitteilung an den Stadtrat

4111. 2024/470

Weisung vom 02.10.2024:

Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2025, Finanz- und Aufgabenpläne 2025–2028, Sammelvorlage

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen und damit der Betriebsbeitrag 2025 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich beschlossen.
2. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 und deren Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.
3. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Budget der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden genehmigt.
5. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Sven Sobernheim (GLP): *Es liegt die Weisung unserer fünf öffentlich-rechtlichen Anstalten vor. Diese sollten alle einen Finanz- und Aufgabenplan (FAP) und ein Budget vorlegen; vier von fünf taten dies. Mehr werden wir bei den Dispositivziffern erfahren.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Përparim Avdili (FDP): *Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) führte eben aus, dass uns das Budget der Dispositivziffer 1 nicht vorlag. Während der Budgetberatung in der Kommission wurden wir informiert, dass das Budget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) nicht rechtzeitig vorliegen werde. Aufgrund dessen schlägt die Kommission einstimmig einen Änderungsantrag vor. Es soll nur der Betriebsbeitrag gemäss der Budgetvorlage, die wir letzte Woche abgeschlossen haben, beschlossen werden. Der Satzanfang «Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen und damit» wird gestrichen. Konkretisiert wird dafür «(gemäss Budgetvorlage 2025 GR Nr. 2024/421 Konten (5500) 3634 00 100, (5500) 3634 00 104 und (5500) 3634 00 105) zugunsten der AOZ wird» vor «beschlossen».*

Johann Widmer (SVP): *Ihr kennt unsere Meinung zur AOZ. Wir stimmen dem Änderungsantrag zu, lehnen die bereinigte Dispositivziffer jedoch wie jedes Jahr ab. Wir sind mit der Asylpolitik der Stadt Zürich nicht einverstanden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen und damit dDer Betriebsbeitrag 2025 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich (gemäss Budgetvorlage 2025 GR Nr. 2024/421 Konten (5500) 3634 00 100, (5500) 3634 00 104 und (5500) 3634 00 105) zugunsten der AOZ wird beschlossen.

Zustimmung: Referat: Përparim Avdili (FDP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Përparim Avdili (FDP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung
Dispositivziffer 2:

Barbara Wiesmann (SP): Die RPK hat das Budget und den FAP der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) bzw. der Stiftung für Familienwohnungen, wie sie neu heisst, geprüft. Die 1924 gegründete Stiftung steht finanziell stabil da und verfügte am 31.12.2023 über ein Eigenkapital von rund 90 Millionen Franken. Die Stiftung verfolgt eine Wachstumsstrategie und möchte das Wohnraumangebot substantiell vergrössern. Für das Jahr 2025 rechnet sie mit Investitionen von rund 19 Millionen Franken. Im Budget ist ein Aufwandüberschuss von 3,5 Millionen Franken geplant, der u. a. von der Sanierung der Siedlung am Friesenberg sowie den Neubauprojekten Brunnenhof, Felsenrain und Thurgauerstrasse stammt. Für die Jahre 2026–2028 wird mit ausgeglicheneren Budgets gerechnet. Die Nettoinvestitionen werden auch in den Folgejahren bei ungefähr 15 Millionen Franken liegen. Die Mehrheit der RPK beantragt die Kenntnisnahme des Budgets sowie des FAP der Stiftung für das Jahr 2025. Die Zahlen sind schlüssig und nachvollziehbar. Folglich lehnen wir den Änderungsantrag ab.

Johann Widmer (SVP): Wie nehmen das Budget ablehnend zur Kenntnis. Es ist nicht schlecht, jedoch ist die Stiftung keine Staatsaufgabe, worauf wir seit Jahren hinweisen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 und deren Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 werden ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferat Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3:

Tanja Maag (AL): Ich präsentiere das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW). Der gesamtbetriebliche Aufwand für das Jahr 2025 wird auf 36,6 Millionen Franken, der gesamtbetriebliche Ertrag auf 11,6 Millionen Franken budgetiert. Nach Einberechnung der Ergebnisse aus der Finanzierung liegt ein Gesamtergebnis von rund 1,5 Millionen Franken im Minus vor. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber dem Budget des Jahres 2024 um rund 550 000 Franken. Die Erfolgsrechnung wurde schlüssig dargestellt. Auf Rückfragen folgten nachvollziehbare Begründungen. Bei den Ausgaben ist beim Sach- und Betriebsaufwand wie auch beim Personalaufwand eine minimale Mehrbelastung in den Planjahren zu erwarten. Auf der Seite der Einnahmen ist mit einer gleichbleibenden Entwicklung der Spitex-Erträge zu rechnen. Aus Mietzinserhöhungen ab Dezember 2024 resultieren Mehreinnahmen im Finanzertrag. Aufgrund aktueller Entwicklungen des Referenzzinssatzes und der zweimaligen Erhöhung des Gebäudeversicherungsindexes wurden die Mietzinse bei 24 von 36 Siedlungen angepasst. Die Veränderungen der Mietzinse wurden frühzeitig angekündigt und Sozialmassnahmen getroffen. Die Nettoinvestitionen der SAW belaufen sich auf 56,3 Millionen Franken, also rund 19 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Bei Betrachtung der Entwicklung seit dem Rechnungsjahr 2022 ist dies sehr erfreulich. Im Jahr 2023 waren erst 16,1 Millionen Franken Nettoinvestitionen in der Rechnung. Für das Jahr 2025 sind neun Instandsetzungs- oder Ersatzneubauprojekte in Planung oder Realisierung. Die Mehrheit der RPK empfiehlt Ihnen, das Budget der SAW zur Kenntnis zu nehmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Tanja Maag (AL); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsident; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferat Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4:

Barbara Wiesmann (SP): Die RPK hat das Budget und den FAP der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) geprüft. Für das kommende Jahr rechnet sie mit einem Aufwand von rund 43 Millionen Franken und einem Ertrag von 54 Millionen Franken. Dies resultiert in einem Ertragsüberschuss von gut zehn Millionen Franken. Geplant sind Investitionen von rund 88 Millionen Franken. Auch für die Jahre 2026 bis 2028 wird mit einem Ertragsüberschuss von jeweils über zehn Millionen Franken gerechnet. Die Investitionen bewegen sich dann jeweils etwas höher bei rund 100 Millionen Franken. Die Zahlen sind schlüssig und nachvollziehbar. Die RPK beantragt einstimmig, Budget und FAP der Stiftung PWG zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Wortmeldung:

Përparim Avdili (FDP): Die FDP bleibt in der Enthaltung – aus politischen Gründen und nicht aus einer ablehnenden Haltung der Rechnungsführung gegenüber. Wir lehnen ab,

wie die PWG in den Immobilienmarkt eingreift. Sie trägt nichts zur Lösung des Problems bei.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
Enthaltung: Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP)

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 92 gegen 0 Stimmen (bei 22 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 5:

Barbara Wiesmann (SP): *Die Stiftung Einfach Wohnen (SEW) ist die jüngste der städtischen Stiftungen. Sie verfolgt das Ziel von preisgünstigem und ökologischem Wohn- und Gewerberaum. Die RPK hat ihr Budget und den FAP geprüft. Für das Jahr 2025 wird mit einem Aufwand von rund drei Millionen Franken, einem Ertragsüberschuss von 1,2 Millionen Franken und Investitionen von rund 18 Millionen Franken gerechnet. Auch in den Folgejahren rechnet die Stiftung mit positiven Rechnungsabschlüssen. Die Investitionen sollen vom Jahr 2026 bis ins Jahr 2028 weiter ansteigen und jeweils 30 Millionen Franken betragen. Die Mehrheit der RPK beantragt die Kenntnisnahme von Budget und FAP der SEW für das Jahr 2025. Die Zahlen sind schlüssig und nachvollziehbar. Den Änderungsantrag, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, lehnen wir ab.*

Johann Widmer (SVP): *Ökologie kostet immer etwas, deshalb lehnen wir das Budget ab. Würde nicht ökologisch gebaut, wären die Wohnungen vielleicht billiger.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 5:

5. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Betriebsbeitrag 2025 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich (gemäss Budgetvorlage 2025 GR Nr. 2024/421 Konten (5500) 3634 00 100, (5500) 3634 00 104 und (5500) 3634 00 105) zugunsten der AOZ wird beschlossen.
2. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2025 und deren Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.
3. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.
4. Das Budget der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden genehmigt.
5. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2025 und deren FAP 2025–2028 werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

4112. 2024/497

Weisung vom 06.11.2024:

Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Nachführung von Anhang 1, Teilrevision

Antrag des Stadtrats

Die Aufzählung in Anhang 1 der Finanzhaushaltverordnung vom 12. Januar 2022 (AS 611.101) wird rückwirkend per 1. Januar 2024 mit folgenden Organisationseinheiten ergänzt:

- Heilpädagogische Schule Zürich (5030)
- Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Zürich (5031)

- Schule Fokus Sehen (5032)
- Viventa15plus (5033)

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Barbara Wiesmann (SP): *Aufgrund einer Änderung des kantonalen Schulrechts per 1. Januar 2022 müssen die vier städtischen Sonderschulen seit dem 1. Januar 2024 als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden. Entsprechend schuf der Stadtrat mit STRB Nr. 349/2022 für die Erstellung der Budgetvorlage 2024 die erforderlichen Buchungskreise. Grundsätzlich ist dafür keine kommunale rechtliche Grundlage erforderlich. Die bestehenden Eigenwirtschaftsbetriebe sind jedoch in der Finanzhaushaltverordnung (FHVO) gelistet. Aus Transparenzgründen wird diese mit den weiteren Eigenwirtschaftsbetrieben ergänzt. Die konkrete Aufzählung im Anhang 1 der FHVO vom 12. Januar 2022 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2024 um diese Organisationen ergänzt: Heilpädagogische Schule Zürich, Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Zürich, Schule Fokus Sehen, Viventa15plus. Die einstimmige RPK begrüsst die Anpassung und die damit geschaffene Transparenz und stimmt der Vorlage zu.*

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Aufzählung in Anhang 1 der Finanzhaushaltverordnung vom 12. Januar 2022 (AS 611.101) wird rückwirkend per 1. Januar 2024 mit folgenden Organisationseinheiten ergänzt:

- Heilpädagogische Schule Zürich (5030)
- Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Zürich (5031)
- Schule Fokus Sehen (5032)
- Viventa15plus (5033)

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2025)

4113. 2024/348

Weisung vom 10.07.2024:

Kultur, Collegium Novum Zürich, Beiträge 2025–2028

Antrag des Stadtrats

1. Für den Betrieb wird dem Verein Collegium Novum Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 483 300.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Collegium Novum Zürich ist ein Ensemble von 21 Solist*innen. Seit der Gründung im Jahr 1993 ist es fester Bestandteil der Zürcher Kulturszene. Das Collegium Novum setzt sich für die Entstehung und Aufführung von Musik der Gegenwart ein. Wichtiger Bestandteil der künstlerischen Arbeit ist der direkte Kontakt mit den Komponist*innen und der Austausch mit Kooperationspartnern im In- und Ausland. Das Collegium Novum brachte bis heute über 250 Werke in unterschiedlicher Besetzung zur Uraufführung. Es pflegt ein breites Repertoire von Werken des 20. und 21. Jahrhunderts. Seine Produktionen gehen von gross besetzten, kammermusikalischen oder solistischen Konzerten bis hin zu Improvisationen und Performances. Das Collegium Novum arbeitet ohne festen Dirigenten oder feste Dirigentin, mit einigen namhaften besteht jedoch eine enge künstlerische Partnerschaft. Das Ensemble tritt regelmässig im In- und Ausland auf und gastiert bei renommierten Festivals in der Schweiz und den Nachbarländern. Es gehört im Bereich der Neuen Musik zu den international massgebenden Ensembles. Geführt wird es strategisch vom Trägerverein, operativ von der Geschäftsleitung, Produktionsleitung und künstlerischen Leitung. Während und nach der Corona-Pandemie sah sich das Collegium Novum mit einigen Herausforderungen konfrontiert. Aus diesem Grund beschloss der Vorstand, die Situation von einer externen Stelle analysieren zu lassen. Seit Mitte des Jahres 2023 liegt dieser Bericht vor. Er sieht Entwicklungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen, beispielsweise der neuen Regelung von Verantwortlichkeiten. Die zuständigen Personen arbeiten nun an der Umsetzung. Eine der grössten Herausforderungen stellt die Raumproblematik dar, da eine feste Spielstätte fehlt. Eine gewisse Konstanz hätte Vorteile. Eine Lösung ist in Sicht: Momentan verhandelt das Collegium Novum mit der Musikschule Konservatorium Zürich, um die frisch renovierten Konzertsäle im Radiostudio Brunnenhof regelmässig nutzen zu können. Hier findet sich hoffentlich eine bezahlbare Lösung. Die zweite grosse Herausforderung sind die Finanzen. Im Vereinsjahr 2022/2023 wies die Rechnung des Trägervereins Collegium Novum einen Verlust aus. Das Eigenkapital per Ende Juli 2023 war geringfügig im Minus. Der Vorstand leitete deshalb Sparmassnahmen ein, die bereits greifen: Die Jahresrechnung 2023/2024 wies einen Gewinn von 31 000 Franken aus. Dies ist erfreulich, jedoch bewegt sich der Verein finanziell immer noch auf dünnem Eis. Der Stadtrat möchte den jährlichen Betriebsbeitrag an das Collegium Novum unter Berücksichtigung der Teuerung weiterführen und beantragt für die Jahre 2025–2028 einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 483 300 Franken. Die Kommissionmehrheit sieht das Collegium Novum als wertvollen Bestandteil der Zürcher Musiklandschaft und stimmt einem jährlich der Teuerung angepassten Betriebsbeitrag zu.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): *Ich kann mich den lobenden Worten von Balz Bürgisser (Grüne) für das Collegium Novum anschliessen. Niemand der SVP hat etwas gegen den Verein oder dessen engagierte Arbeit. Wir haben jedoch etwas gegen Doppelspurigkeit im öffentlich subventionierten Kulturbereich. Das Schauspielhaus, die Tonhalle und die Zürcher Hochschule der Künste ZHdK decken die moderne Musik genügend ab. Wir lehnen diesen Antrag deshalb ab, auch aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Vereins.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das Collegium Novum nimmt in unserer Stadt eine singuläre Position ein. Es ist ein grösseres Ensemble von 23 hoch spezialisierten Musikerinnen und Musikern, die sich intensiv um die Aufführung und Weiterentwicklung der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts kümmern. Das Ensemble bringt Werke zum Publikum, die sonst nirgendwo in der Stadt gehört werden können. Das Collegium Novum vergibt auch Aufträge an Komponistinnen und Komponisten und bietet Projekte an, bei denen das Publikum an den Aktivitäten teilhaben kann. Über die lokale Tätigkeit hinaus kooperiert das Ensemble mit anderen nationalen Ensembles und Festivals. Das Collegium Novum erlebte während der Beitragsperiode einige Wechsel und Herausforderungen, unter anderem personelle Änderungen im Management und der Leitung. Wie von Balz Bürgisser (Grüne) bereits in der kompetenten Präsentation der Weisung gesagt, zeigt die durchgeführte Analyse das hohe Potenzial für die Stärkung der Tätigkeiten am lokalen Standort und zur Gewinnung von Publikum. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Collegium Novum ein wichtiger Bestandteil der Zürcher Musiklandschaft ist. Es sorgt in konstanter und qualitativ hochstehender Art und Weise für die Zugänglichkeit der Musik.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Urs Riklin (Grüne): *Die Grünen und die AL haben die Streichung der Dispositivziffer bereits hinreichend begründet, weshalb ich auf weitere Worte verzichte.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referat; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referat; Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (FDP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Betrieb wird dem Verein Collegium Novum Zürich für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 483 300.– bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2025)

4114. 2024/328

Weisung vom 03.07.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Sporthalle Seefeld, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Sporthalle Seefeld werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Liv Mahrer (SP): Die Sporthalle Seefeld und die Schulanlage Riesbach liegen im Einzugsgebiet des Gemeinschaftszentrums (GZ) Riesbach und der Schulanlage Kartaus-Münchhalde. Das Erweiterungspotenzial der Schulanlage Münchhalde ist nach der Erweiterung des Klassenpotenzials ausgeschöpft. Die Schulanlage Neumünster ist die strategische Reserve für eine Schulschwimmanlage und weist komplexe Rahmenbedingungen auf, so zum Beispiel ihren Unterterrainanteil. Im GZ Riesbach ist das Erweiterungspotenzial ebenfalls ausgeschöpft. Im Projekt wurden verschiedene Rahmenbedingungen berücksichtigt. Primär soll eine zusätzliche Sporthalle für den Schul- und Individualsport für Vereine unter Einhaltung der Normen des Bundesamts für Sport (BASPO) entstehen. Weiter braucht es einen Mehrzwecksaal und einen Musikraum. Zudem muss auf ein bestehendes Schulhaus Rücksicht genommen und die Gebäudehöhe auf die Höhe von dessen Dachrinne reduziert werden. Es braucht eine Koordination mit der Instandsetzung der Schulanlage Münchhalde. Wirtschaftlich sollen die Zielkosten eingehalten werden. Umwelttechnisch soll im Aussenraum ein Beitrag zur Hitzeminderung durch Stadtbäume und Biodiversität entstehen. Der Baumbestand soll möglichst erhalten und der Kronenanteil um mindestens fünf Prozent erweitert werden. Die grosse Platane und Rochbuche im nordöstlichen Teil des Areals sind auf jeden Fall zu erhalten. Allgemeine Gründe für die Entwicklung des Einzugsgebiets Riesbach und das Wachstum im Schulkreis sind die Zunahme der Gesamtbevölkerung, der Geburtenrate in den vergangenen Jahren und die Zuzüge von Familien mit schulpflichtigen Kindern. Die erwartete Entwicklung im Einzugsgebiet der Schule Riesbach zeigt weitgehend konstante bis leicht sinkende Zahlen. Erst gegen Ende des Prognosehorizonts zeichnet sich ein minimaler Anstieg ab. Dementsprechend sollen die notwendigen zwölf Klassen und vier Kindergärten weiterhin in den beiden Schulhäusern Mühlebach und Seefeld mit je sechs Klassen und zwei Kindergärten geführt werden. Im Gesamtkontext der Schule Riesbach besteht der Bedarf nach einer Erweiterung des Schulhauses Seefeld mit ausreichenden Betreuungsflächen sowie Mahlzeitenkapazitäten für die Mittelstufenschüler*innen für beide Schulhäuser Seefeld und Mühlebach. Weiter sollen zwei Büroräume, je einer für die Leitung Betreuung und die Schulsozialarbeit, ein Therapieraum für die Logopädie, Ergänzungen im Teambereich, die auch als Gruppenräume genutzt werden können, ein Mehrzwecksaal u. a. für die musikalische Grundausbildung sowie zwei Musikunterrichtsräume entstehen. Durch die Erweiterung kann eine neue Schulbibliothek im Mehrzweckraum eingerichtet werden. Die Kapazität der Sporthalle wird primär für den obligatorischen Sportunterricht der Volksschule sowie den Sportunterricht von Privat- und Kantonsschulen und das Angebot des freiwilligen Schulsports und der Betreuung benötigt. Weiter dient die Sporthalle zu den ausserschulischen Betriebszeiten, den lokalen Sportvereinen und der Quartierbevölkerung. Um diesem Bedarf gerecht werden zu können, braucht es am Standort Seefeld zwei Sporthallen. Die Projektentwicklung zeigt als Ausgangslage ein altes Primarschulhaus aus dem Jahr 1851 an der Seefeldstrasse, das als Baudenkmal im Inventar der kommunalen Denkmalpflege und im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS) als Schutzziel A definiert ist. Der als Gartendenkmal inventarisierte Teil des Schulareals liegt hauptsächlich im Südwesten an der Giebelseite des Altbaus. Die Baumallee und die alte

Halle zur Wildbachstrasse auf der Rückseite des alten Schulhauses wurden mit dem Bau der heute bestehenden Halle im Jahr 1974 zerstört. Eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des bestehenden Gebäudes mittels Aufstockung zeigt aufgrund des schlechten Zustands der Gebäudehülle sowie der Installationen eine hohe Eingriffsrate. Die Tragstruktur müsste ertüchtigt werden. Die alte Halle wäre zu klein und nur eine neue könnte nach Norm des BASPO realisiert werden. Weiter könnte die schützenswerte Platane nicht erhalten werden und die Tagesbetreuung auf der Ebene des Aussenraums wäre durch den zwingenden Abstand vom Baudenkmal und die Lage der bestehenden Halle nicht möglich. Die Machbarkeitsstudie für einen Ersatzneubau und damit den Abbruch des Bestands zeigt auf, dass der notwendige Flächenbedarf gedeckt und ein Teil des Raumprogramms unter Terrain angeordnet werden könnte. Beide Hallen entsprächen der Norm des BASPO und die schützenswerte Platane könnte erhalten werden. Die Kinderbetreuung und der Mehrzweckraum auf der Ebene des Aussenraums sind möglich, weiter die Nutzung der Dachfläche des Ersatzneubaus als Pausenplatz. Die Sachkommission ist sich bei dieser Vorlage sehr uneinig. SP und GLP unterstützen die Weisung. Die Grünen stellen einen Rückweisungsantrag, der bloss eine Einfachsporthalle und dafür mehr Platz für die Betreuung und Verpflegung fordert. Die FDP stellt einen gleich gerichteten Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, den Projektierungskredit um 15 Prozent zu senken. Beide Rückweisungsanträge fanden in der Kommission keine Mehrheit. Die Grünen, die FDP sowie die SVP, die den Rückweisungsantrag der FDP unterstützt, gingen deshalb in Ablehnung. Die AL lehnt die Vorlage als solche ab. Durch verschiedene Abwesenheiten und einen Stichentscheid der Präsidentin ist dennoch eine Mehrheit der Sachkommission für die Zustimmung zur Weisung.

Kommissionsminderheit 1 Rückweisungsanträge / Kommissionsminderheit
Schlussabstimmung:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Stadt gab in den letzten 15 Jahren eine Milliarde für Schulbauten aus. Bei Schulhausneubauten und -ergänzungen werden oft vier bis fünf Millionen Franken pro Klasse ausgegeben, während in den umliegenden Gemeinden mit denselben Richtlinien für zwei bis drei Millionen Franken pro Klasse viel günstiger gebaut wird. Die Stadt begründet ihre goldenen Schlösser mit komplizierten Berechnungen und blendet alles, was nicht mit Klassenzimmern im Zusammenhang steht, aus. Schlussendlich zahlt der Steuerzahler jedoch alles. Im vorliegenden Projekt soll eine Doppelsporthalle mit zusätzlichen Räumlichkeiten für 33 Millionen Franken gebaut werden. In einer angrenzenden Gemeinde wird eine Dreifachhalle mit Schulzimmern und sämtlichen Zusatzräumen für 27 Millionen Franken errichtet. Es geht also günstiger. Unser Antrag verlangt eine Einsparung von 15 Prozent, also nicht einmal fünf Millionen Franken. Dies ist durchaus zumutbar, weshalb wir diesen Rückweisungsantrag stellen.*

Kommissionsminderheit 2 Rückweisungsanträge:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Grünen lehnen das Projekt für den Ersatzneubau der Sporthalle Seefeld aus zwei Gründen ab. Erstens wird der Bedarf an Räumlichkeiten für Verpflegung und Betreuung durch das Projekt nicht erfüllt. Trotz der geplanten Zusatzräume reicht die Kapazität für die Verpflegung aller Schülerinnen und Schüler nicht aus. Die Kindergarten- und Unterstufenklassen der Schule Seefeld müssten auch in Zukunft extern verpflegt werden. Aus unserer Sicht ist dies ein gravierender Mangel des Projekts. Weiter ist der Bedarf an zwei Sporthallen auf dem Schulareal nicht ausgewiesen. An der Schule Seefeld werden sechs Primarklassen und zwei Kindergartenklassen geführt. Mehr Klassen können im relativ kleinen, denkmalgeschützten Schulhaus in Zukunft nicht eröffnet werden. Auf der benachbarten Schulanlage Mühlebach können nach der laufenden Instandsetzung und Erweiterung des Schulhauses und der Sporthalle*

ebenfalls nur sechs Primarklassen und zwei Kindergartenklassen geführt werden. Die Regel des BASPO lautet: Pro zehn Primarklassen ist eine Einfachsporthalle nötig. Der Sportunterricht im Kindergarten ist darin berücksichtigt. Der Bedarf an Sporthallen ist durch je eine Einfachsporthalle auf den Schulanlagen mit Reserve erfüllt. Auch die anderen Schulen im Quartier Riesbach, Kartaus und Münchhalde, verfügen über genügend Kapazität an Sporthallen: zwei Einfachsporthallen bei insgesamt 15 Primarklassen. Somit sind diese Sporthallen durch die Volksschule nicht voll belegt. Alle aufgezählten Sporthallen werden während der schulischen Betriebszeiten auch an Privatschulen vermietet. Umso mehr würde die zusätzlich geplante Sporthalle ausschliesslich den Bedarf ebendieser abdecken. Wollen wir, dass die Stadt Zürich Sporthallen für Privatschulen baut und diese zu einem Spottpreis von 14 Franken pro Stunde vermietet? Die Privatschulen in Riesbach verfügen zudem über einen hohen Anteil an Schüler*innen, die ausserhalb der Stadt wohnen. Dies alles stört uns Grüne. Selbstverständlich sollen städtische Sporthallen ausserhalb der schulischen Betriebszeiten für städtische Vereine und weitere gemeinnützige Organisationen kostengünstig zur Verfügung stehen. Fazit: Eine zusätzliche Sporthalle ist im Seefeld nicht nötig, ein paar zusätzliche Räume für die Verpflegung und Betreuung hingegen schon. Ein modifiziertes Projekt würde weniger Raum beanspruchen und viel CO₂ einsparen, da kein Aushub für eine unterirdische Sporthalle nötig wäre. In diesem Sinn soll das vorliegende Projekt aufgrund unserer motivierten Rückweisung überarbeitet werden.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP stimmt der Weisung zu und lehnt die beiden Rückweisungsanträge ab. Die Minderheit 2 will auf eine Sporthalle verzichten, weil es genügend Raum anderswo gibt. Sie stört sich an der Nutzung durch Privatschulen. Vor dem Hintergrund, dass wir im Gemeinderat immer wieder darüber diskutieren, wo noch ein weiterer flächenintensiver und einseitig nutzbarer Fussballplatz möglich wäre, möchten wir keine Sporthallen bekämpfen, die die Attraktivität des Hallensports steigern können. In einer wachsenden und dichter werdenden Stadt erachten wir Sporthallen unabhängig vom Fussballproblem nicht nur für den Schulsport als elementar wichtig, sondern sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Freizeitangebot im Quartier. Eine qualitätsvolle Innenverdichtung sollte auf Synergien setzen. Es ist sicherlich nicht sinnvoll, wenn alle ihre eigenen Sporthallen bauen. Wir stören uns deshalb nicht daran, dass voraussichtlich acht Prozent der Kapazität von Privatschulen genutzt werden sollen. Die Kritik, dass auch Schülerinnen und Schüler von ausserhalb die Hallen nutzen, finden wir kleinlich. Den Rückweisungsantrag der Minderheit 1 haben wir ebenfalls in Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung beurteilt. Auch wenn wir den Wunsch nach Kostenreduktionen verstehen, finden wir das zum Vergleich herangezogene Beispiel nicht aussagekräftig. Es handelt sich bei diesem Projekt nicht um einen Bau auf der grünen Wiese. Auf der kleinen Parzelle, die einen Bau im Untergrund notwendig macht, und mit nicht einfachen denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen und zwei alten Bäumen, die zum guten Glück geschützt werden können, handelt es sich nicht um einen Standardbau. Die Kosten scheinen deshalb nachvollzieh- und vertretbar. In diesem Sinn stimmen wir der Weisung für eine vielseitig nutzbare Infrastruktur gerne zu.

Stefan Urech (SVP): Die Weisung bereitete bereits der Kommission eine wilde Achterbahnfahrt. Bis kurz vor dem Showdown hier im Saal konnte man sich noch vorstellen, der Schulhausbau werde an den Absender retourniert. Einmal mehr wird nun auf Druck des Stadtrats ein Bau angenommen, obwohl der Rückweisungsantrag der FDP zumindest uns überzeugen konnte. Den Rückweisungsantrag der Grünen beurteilen wir natürlich ganz anders. Wir werden wohl unheilige Allianzen eingehen müssen, damit eine solche Rückweisung einmal vonstatten gehen kann. 15 Prozent könnten bei fast allen Schulhäusern eingespart werden. Wie bleiben bei der Rückweisung der Minderheit 1.

Yasmine Bourgeois (FDP): Der Bedarf an zwei Sporthallen wurde klar ausgewiesen. Sporthallen sind in der Stadt extrem knapp. Viele Vereine wissen nicht, wo sie trainieren sollen. Der Antrag der Minderheit 2 torpediert das Sportbedürfnis unserer Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit und den Bedarf von Privatschulen. Privatschulen unterrichten Schülerinnen und Schüler der Stadt Zürich. Sie entlasten unser integratives Schulsystem. Ohne Privatschulen wäre dieses noch weniger tragbar. Den Antrag der Grünen lehnt die FDP vehement ab. Von unserem Antrag, 15 Prozent einzusparen, sind wir weiter überzeugt. Bei Ablehnung des Gesamtprojekts würden leider beide Rückweisungsanträge im Raum stehen. Wir möchten uns vom Rückweisungsantrag der Minderheit 2 distanzieren, weshalb wir das viel zu teure Projekt dennoch nicht ablehnen werden.

Urs Riklin (Grüne): Das Votum der FDP hört sich an, als hätte die Schallplatte einen Sprung. Sie findet, die Stadt Zürich baue zu teure Schulhausinfrastruktur. Zu den herangezogenen Vergleichsbeispielen fehlen meist Informationen. In der Kommission konnten verschiedene Vergleichsrechnungen eingesehen werden, die zeigen, dass die Stadt Zürich im Verhältnis zu anderen Gemeinden nicht teurer baut. Da in der Stadt Zürich meist im Bestand gebaut wird, führt das zu Mehrkosten. Der kantonale Parteipräsident der FDP, Filippo Leutenegger, beschliesst offenbar ein Programm, das günstigere Schulhausinfrastruktur fordert, obwohl die Standards vom Kanton vorgegeben und von der Stadt Zürich umgesetzt werden. Gleichzeitig kann STR Filippo Leutenegger als Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (SSD) nicht erklären, weshalb dies so viel kostet.

Sophie Blaser (AL): Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat die Subventionierung von Privatschulen durch die Hintertüre. Gemäss übergeordnetem Recht müssen wir gewisse Sachen allen schulpflichtigen Kindern der Stadt Zürich zur Verfügung stellen, so beispielsweise Logopädie, Psychomotoriktherapie und Zugang zum Schulpsychologischen Dienst. Nicht dazu gehört Infrastruktur für Privatschulen. Die Sporthalle Seefeld wird zwar nur zu einem Teil von Privatschulen genutzt, im selben Quartier befindet sich jedoch die Sporthalle Riesbach, die während der Schulzeit ausschliesslich von Privatschulen genutzt wird. Es hat nichts mit Sportfeindlichkeit zu tun, wie Yasmine Bourgeois (FDP) meinte. Während der Schulzeiten haben die meisten Vereine kein Interesse an Sporthallen. Im Rahmen der Budgetberatung und dieser Weisung in der Kommission haben wir nach den Mietkosten für die Privatschulen gefragt. Erst hiess es, sie würden gemäss Gebührenordnung nichts zahlen. In der zweiten Runde wurde geantwortet, in fünf von sieben Schulkreisen seien sie zu 70 Prozent von Gebühren befreit und würden noch 14.90 Franken pro Wochenlektion zahlen. In der dritten Runde wurde ausgesagt, es gebe eine Gleichbehandlung; in allen Schulkreisen seien sie von 70 Prozent der Gebühren befreit, allerdings gebe es in zwei Kreisen keine Nutzung durch Privatschulen. Auf die Frage, ob diese Beiträge Unterhalt und Reinigung deckten, konnte nicht geantwortet werden. Es gibt also keinen Bedarf für eine neue Sporthalle im Quartier. Woher die Privatschüler*innen kommen, ist durchaus relevant, denn in der Gebührenordnung geht es genau um diese Frage. Der Positionswechsel der FDP überrascht: Das Projekt ist ihnen zu teuer und dennoch stimmen sie zu. Wie sie von diesem Rückwärtssalto überzeugt werden konnten, wissen wir nicht.

Stefan Urech (SVP): Wir teilen den Groll gegen die Privatschulen nicht. Sie sind für viele Menschen in dieser Stadt ein Zufluchtsort, wenn sie genug von eurem Volksschulsystem haben. Ihre Schülerzahlen steigen, weil viele Eltern genug von der Nivellierung nach unten und der Durchmischung von Sonder- und Regelschülern in den öffentlichen Schulen haben. Die 14 Franken Turnhallenmiete pro Stunde seien ein Schleuderpreis. Dies entspricht drei Mittagessen und sechs Stunden Betreuung in euren Tagesschulen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Ich bin erstaunt über den Rückwärtssalto der FDP. Wir Grünen bleiben bei unserer klaren Haltung. Zwei Falschaussagen möchte ich korrigieren. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern an Privatschulen lag in den letzten zehn Jahren auf der Primarstufe in der Stadt Zürich konstant bei zehn Prozent. Von einer Abwanderung von der Volks- zur Privatschule kann also nicht gesprochen werden. Weiter bringen Privatschulen eine Bildungsungerechtigkeit mit sich. Eine Privatschule kostet durchschnittlich 24 000 Franken pro Jahr. Dies können sich nicht alle Eltern leisten.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP sieht, dass in der Stadt Zürich die Tendenz besteht, immer etwas teurer zu bauen als in umliegenden Gemeinden. Bei diesem Projekt sehen wir die Kosten jedoch gut begründet. Den Rückweisungsantrag der FDP werden wir deshalb ablehnen. Beim Rückweisungsantrag der Grünen scheint es uns weniger um die zusätzlichen Betreuungsräume als vielmehr um die als böse empfundenen Privatschulen zu gehen. Es gibt tatsächlich nicht immer mehr Schüler, die Privatschulen besuchen. Es kann jedoch gute Gründe dafür geben, dass Eltern ihre Kinder auf ebensolche schicken. Wir sehen die Stadt Zürich nicht in der Pflicht, Raum für diese zu schaffen. Wir haben jedoch nicht den Eindruck erhalten, dass dies Sinn und Zweck dieses Baus wäre. Dass die für die Volksschule geplante Sportinfrastruktur zusätzlich von Privaten genutzt werden kann, sehen wir als Gewinn. Wir haben in der Stadt Zürich allgemein zu wenig Sportflächen, auch im Seefeld. Es gibt Vereine, die auch tagsüber Sporthallen nutzen möchten. Auch den Rückweisungsantrag der Grünen lehnen wir deshalb ab. Wir stimmen der Weisung zu und sind überzeugt, dass damit ein gutes Projekt für die Schule und den Sport geplant wird.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die von Balz Bürgisser (Grüne) erwähnte Bildungsungerechtigkeit entsteht durch eure integrative Schule, die nach unten nivelliert. Vermögende Eltern schicken ihre Kinder auf Privatschulen. Das ist ungerecht, weil andere nicht die Möglichkeit haben, der Volksschule zu entfliehen. Macht ihr so weiter, wird dies immer schlimmer und ungerechter. Eure Ablehnung von Privatschulen, die einen wichtigen Beitrag leisten, ist diskriminierend. Urs Riklin (Grüne) sagte, unser Votum höre sich nach einem Sprung in der Schallplatte an. Das ist gut so. Wir werden auch in Zukunft immer wieder dasselbe sagen, denn die Schulbauten sind schlicht zu teuer. Die Grünen haben genauso einen Sprung in der Schallplatte, wenn sie bei jedem Schulhausbau Parkplätze streichen wollen. Wir wollen keine Diskriminierung von Privatschulen und keine Benachteiligung von Sportvereinen, weshalb wir dem Projekt zähneknirschend zustimmen.

Sophie Blaser (AL): Es geht um keine Bildungsdebatte, sondern darum, dass die Stadt Zürich Raum baut, für den wir keinen Auftrag haben und den wir nicht brauchen. Ich hege keinen Groll gegen Privatschulen. Wenn Eltern ihre Kinder auf Privatschulen schicken, weil diese in der Volksschule einen schwierigen Verlauf hatten, müssen wir das angehen. Genauso hingesehen werden muss in den Fällen, wo sich Eltern einen Wechsel nicht leisten können. Daraus ergibt sich aber kein Anspruch darauf, dass wir Sporthallen für Privatschulen bauen. Es handelt sich mitnichten um eine Diskriminierung der Privatschulen, denn wir bauen ihnen auch keine anderen Räumlichkeiten. Weil Sportinfrastrukturen im Bundesgesetz verankert sind, sind Privatschulen allenfalls für ihren Betrieb auf deren Nutzung angewiesen. Sie könnten sich zusammenschliessen und Sporthallen bauen. Es gibt kein öffentliches Interesse an Privatschulen. Wir möchten aber keine Bildungsdebatte über Privatschulen anreissen, diese haben ihre Legitimation.

Maya Kägi Götz (SP): Die SP lehnt die Rückweisungsanträge ab und stimmt der Weisung zu. Generell hat Zürich kein Überangebot an Turnhallen. Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) führte treffend aus, dass es auch um Nachverdichtungsprozesse und einen antizipierten Bedarf geht. Wir bauen die Turnhalle nicht für Privatschulen. Dies ist eine

Frage der Interpretation der vorgelegten Zahlen. Wenn wir mit den Tarifen für die Privatschulen nicht einverstanden sind, müssen wir dort ansetzen. Zur Bildungsgerechtigkeit schliesse ich mich Balz Bürgisser (Grüne) an: Privatschulen stehen privilegierten Menschen offen. Dass Privatschulen diskriminiert würden, kann ich nicht nachvollziehen.

Stefan Urech (SVP): *Die Behauptung, Privatschulen stünden nur Ultrareichen zur Verfügung, stimmt nicht. Es gibt viele Menschen, die das Geld dafür zusammenkratzen und anderswo Abstriche machen, weil sie ihre Kinder auf Privatschulen schicken wollen oder ihre Kinder Bedürfnisse haben, denen die öffentliche Schule nicht gerecht wird.*

Moritz Bögli (AL): *Maya Kägi Götz (SP) sagte, wir bräuchten mehr Turnhallen. Im Seefeld haben wir jedoch eine Turnhalle, die komplett von einer Privatschule genutzt wird. Möchte man das geforderte Angebot schaffen, kann diese künftig der Volksschule zur Verfügung gestellt werden. Von Bildungsgerechtigkeit zu sprechen, ist ein Hohn, wenn Privatschulen subventioniert werden – denn dies tut die Vorlage des Stadtrats.*

Rückweisungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Rückweisungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Weisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, das Projektbudget um 15 Prozent zu reduzieren.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Weisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, einen Ersatzneubau mit nur einer Einfachsporthalle statt zwei Einfachsporthallen zu projektieren. Zudem sollen genügend Räume für Verpflegung und Betreuung eingeplant werden, so dass alle Schulkinder der Schulanlage Seefeld vor Ort verpflegt und betreut werden können.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit 1:	Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit 2:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium
Abwesend:	Referat Minderheit 1: Yasmine Bourgeois (FDP); Sabine Koch (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	67 Stimmen
Antrag Minderheit 1	35 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>18 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Referat Minderheit: Yasmine Bourgeois (FDP); Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Sporthalle Seefeld werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2025)

4115. 2024/389

Weisung vom 28.08.2024:

Tiefbauamt, Milchbuck- und Scheuchzerstrasse, Aufwertungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Milchbuck- und Scheuchzerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 2 610 000.– bewilligt, davon Fr. 6000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Preisstand: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Severin Meier (SP): *Ich präsentiere Ihnen die Weisung zum Strassenbauprojekt Milchbuck- und Scheuchzerstrasse. Das Projektziel ist die umfassende bauliche Erneuerung sowie Aufwertung des Strassenraums unter Berücksichtigung zeitgemässer städtebaulicher, ökologischer und verkehrstechnischer Anforderungen. Der finanzielle Rahmen setzt sich aus neuen einmaligen Ausgaben von 2,61 Millionen Franken sowie gebundenen Ausgaben von 7,95 Millionen Franken zusammen, was zu Gesamtkosten von 10,56 Millionen Franken führt. Das Projekt umfasst die Milchbuckstrasse zwischen Schaffhauser- und Scheuchzerstrasse sowie die Scheuchzerstrasse zwischen Irchel- und Milchbuckstrasse. Zusätzlich wird der Mischabwasserkanal zwischen der Scheuchzerstrasse und der Stüssistrasse saniert. Beide Strassenbereiche befinden sich in einer Tempo-30-Zone und sind im regionalen Richtplan als Velovorzugsrouten definiert. Die Milchbuckstrasse wird zudem zwei Mal wöchentlich für den Wochenmarkt genutzt. Gleichzeitig weist die bestehende Infrastruktur erhebliche Mängel auf. Der Fahrbahn- und Trottoiraufbau ist schadhaft, die Kanalisation hydraulisch ungenügend und die Wasserleitungen sowie die Beleuchtung haben das Ende ihrer Lebenszeit erreicht. Das Projekt verfolgt mehrere Ziele: Erstens wird der Strassenraum aufgewertet. Das Trottoir der*

Scheuchzerstrasse wird normgerecht verbreitert. Auch die Fahrbahnbreite wird in beiden Strassen durchgehend auf 4,7 Meter angepasst. Zur Verbesserung des Mikroklimas entstehen neue Grünflächen mit Bäumen. Die Baumbilanz steigt um 49, wodurch eine deutliche Vergrösserung der Kronenfläche erreicht wird. Im Rahmen des Pilotprojekts Schwammstadt werden Baumrigolen und Versickerungsmulden installiert, um Regenwasser zu speichern und die Verdunstung zu fördern. Diese Massnahmen tragen zur Hitzeminderung bei. Die Unterflur-Wertstoffsammelstelle wird – da sie sanierungsbedürftig ist – durch eine Überflurversion ersetzt, die den aktuellen technischen Standards gerecht wird. Zweitens wird durch das Projekt die Verkehrs- und Nutzungssicherheit erhöht. Ein Fussgängerstreifen bei der Scheuchzerstrasse 197 wird erhöht und neu markiert, um den Motorisierten Individualverkehr (MIV) zu entschleunigen. Dies ist aufgrund des hohen Fussverkehraufkommens und der Nähe zu einem Kindergarten und zwei Kindertagesstätten besonders wichtig. 26 neue Veloabstellplätze und eine Velopumpstation setzen die Ziele der Velostrategie 2030 um und fördern den Veloverkehr. Drittens wird mit dem Projekt die Infrastruktur erneuert. Die schadhafte Mischabwasserkanäle werden ersetzt und ihre Abflusskapazität erhöht. Gleichzeitig wird der bestehende Mischabwasserkanal zwischen Scheuchzer- und Stüssistrasse aufgehoben. Die Wasserleitungen werden erneuert und an die modernen Anforderungen angepasst. Auch die Beleuchtung wird durch energieeffiziente Lichtmasten ergänzt. Die Fernwärmeleitung wird zeitgleich installiert, was Koordinationsvorteile bringt. Viertens erhöht das Projekt die Aufenthaltsqualität. Das südliche Trottoir der Milchbuckstrasse erhält zusätzliche Grünflächen und Sitzbänke, die auch von den Besucher*innen des Wochenmarkts benutzt werden können. Vor der Treppe zur Pauluskirche wird ein Quartierplatz mit einer Sitzbank und drei neuen Bäumen geschaffen. Um diese Ziele zu erreichen, werden 62 Parkplätze der Blauen Zone und 13 Motorradparkplätze abgebaut. Die Mittel sind im Budget 2024 eingestellt. Die Bauausführung ist von August 2025 bis Mai 2026 geplant. Die Mehrheit der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V), bestehend aus Vertreter*innen der SP, Grünen, GLP und AL, begrüsst das vorliegende Strassenbauprojekt aus fünf Hauptgründen. Erstens führt das Projekt zu einer verbesserten Verkehrssicherheit. Die geplanten Massnahmen sind ein zentraler Fortschritt für die Gestaltung einer sicheren Stadt Zürich. Insbesondere die normgerechte Verbreiterung der Trottoirs und die Erhöhung des Fussgängerstreifens leisten einen wichtigen Beitrag für Fussgänger*innen und Velofahrende. Gerade in Tempo-30-Zonen ist es entscheidend, die schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen zu schützen. Die Mehrheit begrüsst die Aufwertung des Strassenraums durch zusätzliche Grünflächen, neue Bäume und die Umsetzung des Pilotprojekts Schwammstadt. Mit diesen Massnahmen wird nicht bloss die Aufenthaltsqualität gesteigert, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Hitzeminderung und Klimaanpassung geleistet. Besonders die Einführung von Baumrigolen, Versickerungsmulden und sickerfähigen Pflasterungen unterstreicht den nachhaltigen Charakter des Projekts. Drittens werten die Neugestaltung des Trottoirs, die Schaffung von Grünflächen und die neuen Sitzbänke die Aufenthaltsqualität auf. Die Umgestaltung des Quartierplatzes mit zusätzlichen Bäumen und Sitzgelegenheiten stärkt die Identität, fördert das soziale Leben im öffentlichen Raum und ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Lebensqualität im Quartier. Viertens führt das Projekt zu einem Mobilitätswandel. Die Mehrheit der Kommission anerkennt, dass der notwendige Abbau von 62 Auto- und 13 Motorradparkplätzen unvermeidlich ist, um Platz für die geplante Begrünung und Aufwertungsmassnahmen zu schaffen. Dieser Schritt ist eine konsequente Umsetzung einer nachhaltigen Mobilitätspolitik, die den öffentlichen Raum stärker für Menschen statt für Fahrzeuge nutzbar macht. Der Verzicht auf die Wiederherstellung der Parkplätze wird im Licht der Priorisierung der Umwelt- und Klimaziele als gerechtfertigt erachtet. Fünftens fördert das Projekt das Velo. Neue Veloabstellplätze, eine Velopumpstation sowie bauliche Anpassungen zur Förderung der Sicherheit und des Komforts für Velofahrende unterstützen den Übergang zu einer umweltfreundlichen Mobilität gemäss Velostrategie 2030. Die Mehrheit der Kommission sieht in diesem Projekt eine Chance, eine

notwendige Sanierung mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu verbinden, und beantragt die Zustimmung zur Weisung. Durch die gesteigerte Verkehrssicherheit, die klimafreundliche Begrünung und die Aufwertung des öffentlichen Raums wird ein bedeutender Beitrag zur Lebensqualität sowie ökologischen und sozialen Entwicklung der Stadt Zürich geleistet. Die SP bekommt bei diesem Projekt vor Freude glänzende Augen und unterstützt es aus den genannten fünf Gründen mit Überzeugung. Es handelt sich um ein Vorzeigeprojekt, das genau in die richtige Richtung geht. Wir danken dem Tiefbauamt (TAZ) für die konsequente Ausführung des mehrfach von der Zürcher Bevölkerung geäusserten Willens. Wir hoffen, zukünftige Strassenbauprojekte sind genau so konsequent. Ich habe elf Jahre meiner Kindheit an der Scheuchzerstrasse gewohnt. Das verkehrliche Potenzial war damals nicht ausgeschöpft. Heute ist neben dem ausgezeichneten Strassenbauprojekt auch ein Quartierblock an der Unterstrasse geplant, der dazu beitragen wird, dass wir Zürich zur Stadt für Menschen statt Autos umbauen können.

Kommissionsminderheit:

Andreas Egli (FDP): *Bei diesem Projekt handelt es sich um Verkehrsdogmatismus. Es werden zwar zusätzliche Bäume gepflanzt, aber dafür werden 62 von 62 Parkplätzen abgebaut. Dies erfolge aus Sicherheitsgründen. Ich akzeptiere, dass sogenanntes «Doorling» im einen oder anderen Fall ein Problem sein kann. Weshalb aus demselben Grund auch 13 Motorradparkplätze abgebaut werden, ist mir nicht klar. Es werden 26 Parkplätze für Velos erstellt, doch diese können auch heute schon abgestellt werden. Pro forma werden Trottoirverbreiterungen gemacht, obwohl diese genügend breit wären, wenn keine Velos darauf fahren würden. Wir sprechen von 49 zusätzlichen Bäumchen: Wo Bäume weggenommen werden, ist es heute üblich, Mikrobäumchen zu pflanzen. Schon heute ist die Strecke durchgehend begrünt. Zusätzliche Alibi-Bäumchen machen sich gut in der Statistik, während die gefälltten Bäume nicht darin auftauchen. Werden die Bäumchen einmal grösser, sind sie zu nah beieinander und müssen gefällt werden. Positiv sehen wir als Minderheit die Erstellung einer Niederflursammelstelle, die zu einer qualitativen Aufwertung führt. Sie könnte aber auch ohne Gemeinderatskredit erstellt werden. Dass Auswärtige die Quartiere erreichen können, ist für uns auch Aufenthaltsqualität. Diese Besucher kommen vielleicht mit dem Auto. Wir bedauern, dass der Totalabbau der Parkplätze umgesetzt wird und lehnen das Projekt aus diesen Gründen ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): *Severin Meier (SP) meint, es handle sich um ein zeitgemässes Projekt. Ich verstehe nicht, was an einem parkplatzfreien Perimeter zeitgemäss sein soll. Das Quartier solle verkehrssicher werden. Doch fahren dort keine Autos mehr, werden Veloraser die Schulkinder umfahren. 62 Parkplätze werden abgebaut, ohne dass die Möglichkeit zur vereinfachten Schaffung von Parkplätzen auf privatem Grund geschaffen wurde. Die SVP stellte diese Forderung, jedoch wurde sie nicht unterstützt. Das Prinzip der Schwammstadt, gegen das wir im Grundsatz nicht sind, müsste mit Parkplätzen kompatibel sein. Der Abbau erfolgt ohne Sinn und Not, rein ideologisch. Wir kriegen tränende Augen wegen dem Rückschritt ins Kutschenzeitalter.*

Derek Richter (SVP): *Severin Meier (SP) scheint einen schweren Sprung in der Platte zu haben. Euphemistisch verwendet er den Begriff der Aufwertung. Doch dabei handelt es sich um eine einseitige Sicht. Für viele, die auf das Auto angewiesen sind, handelt es sich um eine Abwertung. Wo das Auto ersatzlos verdrängt wird, erfolgt eine Gentrifizierung, ein Austausch der Bevölkerung. Mit den Bäumchen wollt ihr bloss das Auto ersetzen. Der Mehrwert für das Klima ist gleich Null. Die Bäumchen benötigen Pflege, Unterhalt. Sie erzeugen Kosten, während die Einnahmen der Parkkarten wegfallen: Ein Defi-*

zitgeschäft. In Parkhäusern zu parkieren, ist teuer. Seid ihr wirklich dafür, dass nur Besserverdienende sich diesen Luxus leisten können? Schon heute kann problemlos mit dem Velo durch das Quartier gefahren werden. Es ist verkehrsberuhigt, Tempo 30. Der grossmehrheitliche Teil der Velounfälle sind Selbstunfälle. Dagegen bringt die beste Veloinfrastruktur nichts, egal wie viele Millionen Franken wir investieren.

Severin Meier (SP): Zum Vorwurf der FDP, es handle sich um Alibi-Bäumchen: Das ist nicht korrekt. Das Substrat der Bäume wird massiv erhöht. Es werden grössere Bäume als jetzt dort stehen. Die SVP meinte, das Projekt sei nicht zeitgemäss: Eine verkehrspolitische Vision der FDP oder der SVP wäre mir jedoch nicht bekannt. Gerne könnt ihr mir eine solche später erklären. Ihr wehrt euch gegen Projekte wie das vorliegende. Wollt ihr bloss den Status quo bewahren oder habt ihr eine längerfristige Vision? Unsere Vision ist klar: Wir wollen eine Stadt für die Menschen, eine Stadt mit weniger Autos. Begrünung, Trottoirerweiterung und Sicherheit wollen wir jedoch nicht, um Autos zu verdrängen; es geht uns um die Sache an sich. Die SVP stellt sich mit dem Vorwurf der zu teuren Parkplätze im Parkhaus als sozialpolitische Partei dar. In der Sozialpolitik engagiert sie sich jedoch bloss, wenn es um Parkplätze geht – das ist nicht glaubwürdig.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Fraktion Die Mitte/EVP findet Aufwertungsmassnahmen gut. Auto und Velo werden jedoch gegeneinander ausgespielt. Laut der Parkplatzbilanz, die in der Kommission präsentiert wurde, werden in der Milchbuckstrasse 22, in der Scheuchzerstrasse 40 Parkplätze abgebaut. Dazu wird es in der Scheuchzerstrasse 13 Motorradparkplätze weniger geben. In der Milchbuckstrasse soll es bloss einen Parkplatz für den Güterumschlag geben. Anwohnende und Besucher, die vielleicht nicht gut zu Fuss sind, aber auch das Gewerbe möchte dort parkieren. Gerade letzteres darf nicht vergessen werden. Wir lehnen die Weisung deshalb ab.

Martina Zürcher (FDP): Severin Meier (SP) fragte nach unserer verkehrspolitischen Vision. Diese ist auf unserer Homepage zu lesen: «Wir setzen uns für eine zukunftsfähige Mobilität als Ganzes ein, statt einzelne Verkehrsteilnehmer gegeneinander auszuspielen. Die Zukunft ist ein Nebeneinander von Velos, E-Bikes, öffentlichem Verkehr, Autos, Lastwagen, E-Trottinetten, Cargo-Bikes und allem, was uns sonst noch in Zukunft sinnvoll fortbewegen kann. Eine funktionierende und wachsende Stadt führt zu mehr Mobilität, diese müssen wir möglichst effizient und nachhaltig abwickeln.» Wir sind für ein zukunftsfähiges Nebeneinander statt einem ideologischen Rückschritt.

Stephan Iten (SVP): Severin Meier (SP) fragt, wer dort ein Auto brauche. Es sind Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, das Gewerbe als Motor der Wirtschaft. Es ist einer der Hauptaufträge der Stadt Zürich, die Ver- und Entsorgung sicherzustellen. Für euch scheinen Autofahrende keine Menschen mehr zu sein. Unsere Vision ist ein friedliches Miteinander sämtlicher Verkehrsträger statt ein Gegeneinander. Es ist keine soziale Politik, den Menschen vorzuschreiben, wie sie unterwegs sein sollen. Ihr dürft mir gern erklären, wie die Stadt Zürich als Wirtschaftsstandort künftig funktionieren soll.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich habe nicht bloss meine Kindheit im Quartier verbracht, sondern wohne noch dort. Es gibt viele Genossenschaften, günstigen Wohnraum, relativ viele alleinerziehende Mütter. Für diese ist der Kahlschlag der Blauen Zone eine Abwertung. Das Parkhaus Irchel war schon immer relativ teuer. Im Jahr 2023 wurden die Tarife bösartig um 70 bis 150 Prozent erhöht. Die Begründung der Universität wurde aus der Verkehrspolitik des Stadtrats kopiert. Ich habe mich gefragt, ob sie dies freiwillig oder unter Druck der Stadt tat. Aufenthalt und Aufwertung ist dort im Quartier nicht nötig, denn gleich daneben befindet sich der Unipark, der genügend Grünraum bietet. Auch die Pauluskirche ist relativ düster, ihr Vorplatz heiss: Ich weiss nicht, was

man dort noch richten will. Das Ganze zielt bloss darauf ab, die Autofahrer zu torpedieren. Unsere Vision der Verkehrspolitik geht in die von Martina Zürcher (FDP) präsentierte Richtung. Es braucht mehr Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer.

Martin Busekros (Grüne): *Manche Voten schmerzen. Ja, die Bäume werden klein gepflanzt – doch sie werden wachsen, und zwar aneinander vorbei. Während die SVP in sieben Voten über die wegfallenden Parkplätze jammert, hat sich die Bevölkerung mehrfach für diesen Weg entschieden. Wir danken STR Simone Brander, dass endlich Projekte geplant werden, wie sie sich die Bevölkerung schon lange wünscht.*

Johann Widmer (SVP): *Seit langem fordere ich Bäume am Wipkingerplatz – und fordere nun, dass hier keine gepflanzt werden. Ich will hier keine Bäume, bis nicht meine Bäume am Wipkingerplatz gepflanzt wurden, wo sie niemanden stören und den Platz abkühlen. Euch geht es nicht um Bäume, sondern die Sabotage von Parkplätzen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Sie sagen, das Volk hätte sich mehrmals für Ihre Anti-Auto-Politik ausgesprochen – doch schlagen Sie immer abstrakt gut klingende Projekte vor, die nicht konkret sind und in diesem Stadium niemandem wehtun. Sie haben der Bevölkerung die Velorouten verkauft, ohne die Umsetzung zu definieren. Alle, die nun ihren Parkplatz verlieren, werden ihre Meinung ändern. Je weiter Sie Ihre Politik treiben, desto grösser wird der Widerstand. Bereits heute sind 43 Prozent der Bevölkerung – bald die Mehrheit – mit dem Zustand des MIV unzufrieden. Spielen Sie verschiedene Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander aus und sorgen Sie auch für die Menschen mit Auto.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Das letzte Geschäft des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) bringt viel Neues. Wenn Ihr der Weisung mehrheitlich zustimmt, setzt die Stadt zum ersten Mal im grossen Stil ein Strassenbauprojekt um, dass der Idee der Schwammstadt folgt. Die 49 neuen Bäume wird es freuen: Dank der Wasserspeicher haben sie bessere Wachstumsbedingungen. Die Beläge im Projektperimeter sind in keinem guten Zustand und es ist an der Zeit, mit den notwendigen Reparaturen zu beginnen. Dasselbe gilt für den Abwasserkanal, obwohl dieser künftig etwas weniger Wasser führen wird, wenn das Regenwasser seinen Job macht, versickert und danach langsam verdunstet. Ich danke für euer «Go» für diese Schwammstadt-Premiere.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Severin Meier (SP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)
Minderheit:	Referat: Andreas Egli (FDP); Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Aufwertungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Milchbuck- und Scheuchzerstrasse werden neue einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 2 610 000.– bewilligt, davon Fr. 6000.– zulasten des Rahmenkredits Velo (Preisstand: 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2025)

4116. 2024/330

Weisung vom 03.07.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg mit Kindergarten, neue einmalige Ausgaben

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Salzweg im Quartier Altstetten werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 118 696 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Zur Finanzierung der Abschreibung der Restbuchwerte der Altbauten der Wohnsiedlung Salzweg, der Rückzahlung der Wohnbauförderungssubventionen und der Landbereitstellungskosten wird die vollständige Entnahme der zum Zeitpunkt des Abbruchs der Altbauten vorhandenen Fondsmittel (voraussichtlicher Fondsbestand zum geplanten Abbruchzeitpunkt: etwa Fr. 13 914 505.–) aus dem Liegenschaftensfonds der Wohnsiedlung Salzweg bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Lara Can (SP): Die Wohnsiedlung Salzweg in Altstetten ist gut 50 Jahre alt und weist gravierende bauliche und energetische Mängel auf. Diese würden so tiefe bauliche Eingriffe nach sich ziehen, dass eine Instandsetzung nicht sinnvoll wäre. Im Ersatzneubau erhöht sich die Anzahl Wohnungen von 130 auf 230. Ein Drittel davon ist subventioniert. Ein besonderer Fokus lag auf Kleinwohnungen, da sich im Quartier ein erhöhter Bedarf an Wohnraum insbesondere für ältere und alleinstehende Menschen zeigte. Alle Wohnungen sind hindernisfrei nach SIA 500 und per Lift zugänglich. Die Mieten werden nach den Grundsätzen der Kostenmiete berechnet. Für eine Einzimmerwohnung werden sie rund 920 Franken, eine Dreizimmerwohnung rund 1500 Franken, eine Siebenzimmerwohnung rund 2700 Franken betragen. Zusätzlich zum geschaffenen Wohnraum sind Gemeinschaftsräume, ein Doppelkindergarten sowie Kindertagesstätten geplant. Mit dem Quartierplatz soll das Areal auch für andere Quartierbewohnende zugänglich sein. Punkto Nachhaltigkeit hält das Projekt die städtischen Meilenschritte 23 sowie das Netto-Null-Ziel ein. Für die neue Pergolakonstruktion sowie den neuen Velounterstand können Bauteile der aktuellen Siedlung wiederverwendet werden. Die Fertigstellung ist auf Ende 2028 geplant. Dem Gemeinderat werden einmalige Ausgaben in der Höhe von 118,696 Millionen Franken beantragt. Mit der Weisung wird zudem die vollständige Entnahme der Mittel aus dem Liegenschaftensfonds beantragt.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Samuel Balsiger (SVP): Wie immer geht es um den Zuwanderungsdruck in unser Land. Mit allen Mitteln wird versucht, unsere Stadt zu verdichten. Ihr Credo zur Verhin-

derung von grauer Energie gilt dann nicht mehr. Wir beantragen eine motivierte Rückweisung mit dem Vorschlag, das Grundstück an Private zu verkaufen. Diese sollen das vorliegende Projekt umsetzen und die Preispolitik der Stadt weiterführen. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) zeigt, dass in den nächsten Jahren grosse Aufwandsüberschüsse auf uns zukommen. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, so viel Boden wie möglich zu besitzen. Durch den Verkauf nimmt die Stadt Geld ein und spart zudem die Kosten für den Bau. Der FAP zwingt uns zu Massnahmen und dies ist eine gute Möglichkeit.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Lara Can (SP): Die Mehrheit der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags. Ein Verkauf der Siedlung Salzweg finden wir nicht sinnvoll, vor allem in diesem fortgeschrittenen Stadium der Projektierung. Zur Meinung der SP: Ein Verkauf eines so grossen städtischen Areals würde unseren wohnpolitischen Bemühungen zuwiderlaufen. In Anbetracht des sinkenden Anteils an gemeinnützigem Wohnraum lehnen wir den Rückweisungsantrag entschieden ab.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): Die FDP vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Stadt nicht so viel Boden wie möglich besitzen soll. Wir haben uns immer wieder gegen die Verstaatlichung von Boden ausgesprochen. Insbesondere sollte die Stadt damit aufhören, neues Land oder neue Liegenschaften zu kaufen. Dennoch halten wir am Grundsatz fest, dass städtische Siedlungen oder Land behalten werden sollen. Insbesondere sanierungsbedürftige Siedlungen sollen unterhalten werden. Einzelne Projekte zurückzuweisen, wie es vorgeschlagen wird, halten wir nicht für sinnvoll – besonders wenn bereits über acht Millionen Franken an Projektkosten geflossen sind. Es wird ein grotesk tiefer Landwert von vier Millionen Franken in die Mietberechnungen einbezogen, was die Mieten natürlich günstig macht. Dass Exponenten der SVP nicht unweit des Grundstücks kürzlich Land an die Stadt verkauft haben, ist interessant; es wäre gut, wenn dies aufhören würde.

Patrik Maillard (AL): Dass die Siedlung renovationsbedürftig ist, steht ausser Zweifel. Mit dem Ersatzneubau entsteht mehr Wohnraum als vorher. Die Energiebilanz kommt zum Schluss, dass der Ersatzneubau insgesamt nicht schlechter dasteht als eine Sanierung im Bestand. Die AL stellte in der Sachkommission viele Fragen, insbesondere weshalb ein 50-jähriges, von der Stadt gebautes Gebäude schon abbruchreif ist. Weshalb spricht die Stadt von einer schlechten Bausubstanz, während die Jury dem Rohbau einen mehrheitlich guten baulichen Zustand attestiert? Seit dem Jahr 2012 ist der Ersatzneubau im Gespräch und wurde im Wettbewerbsprogramm ausdrücklich gefordert. Dennoch ging mit dem Projekt «Bronko» ein Vorschlag ein, der den Bestand teilweise erhält. Die Jury äusserte sich dazu folgendermassen: «Die Vorschläge zur Sanierung des Altbaus sind sorgfältig aufgeführt und zeigen eine vertiefte Analyse des Bestandes auf. Richtigerweise kann davon ausgegangen werden, dass der Rohbau in mehrheitlich gutem baulichem Zustand ist, wohingegen die Gebäudehülle und Haustechnik dringend erneuert werden müssen.» Der Vorprüfungsbericht «Ökologische Nachhaltigkeit» zeigte erstaunlicherweise, dass mit dem Projekt im Vergleich zu den Neubauten keine CO₂-Emissionen eingespart werden könnten. Dies hängt mit den vielen Vor- und Rücksprüngen und der komplizierten Gebäudehülle zusammen. Die AL wird dem Projekt zustimmen, weil es unter den gegebenen Umständen die beste Lösung ist. Von 43 eingereichten Projekten arbeitete nur eines mit dem Bestand: Dieses wurde von der Jury gelobt und prämiert, erreichte jedoch bloss den 7. Platz. Eine offenere Wettbewerbsausschreibung – Ersatzneubau oder Bauen im Bestand – hätte mehr Projektvorschläge im Bestand hervorbringen können. Der angebliche Nachteil, der Erhalt hätte keine bessere

CO₂-Bilanz aufgewiesen, wurde ungenügend begründet. Auch hätten weitere Konstruktionsdetails des Projekts «Bronko» ökologischer geplant werden können. Der Wettbewerb sorgte in Planungskreisen für einen kleinen Aufschrei. Die Stadt hat daraus gelernt, wie die nachfolgende Weisung zur Wohnsiedlung Unteraffoltern III zeigen wird. Heute werden Wettbewerbe hinsichtlich Erhalts oder Abriss offener ausgeschrieben. Dass dies zur Regel wird, wollen wir mit unserem Postulat GR Nr. 2024/580 erreichen, das auf Antrag der SP heute nicht zur gemeinsamen Behandlung zugelassen wurde.

Martin Busekros (Grüne): Die Grünen stimmen für den Kredit und gegen den Rückweisanspruch. Es ist ein gutes Projekt, aber mit dem bitteren Nachgeschmack des notwendigen Abrisses. Es wird gesagt, die Bausubstanz sei in einem schlechten Zustand – doch in diesen hat man sie kommen lassen. Wird der Bausubstanz gut gesorgt, kann damit am Ende ihrer ersten Lebensdauer mit weniger Aufwand weitergebaut werden. Wir fordern, wie die AL, künftig eine bessere Abwägung, ob ein Abriss nötig ist. Wir fordern, dass Liegenschaften möglichst lange genutzt werden können. Davon profitiert auch der preisgünstige Wohnraum. Das Neubauprojekt verfügt über zu viele Parkplätze. Im Netto-Null-Zwischenbericht stellt der Motorisierte Individualverkehr (MIV) das grösste Problem bei den direkten Emissionen dar. Solange die Automobilwirtschaft die Elektrifizierung nicht stärker vorantreibt, müssen wir für die Senkung dieser Emissionen sorgen.

Samuel Balsiger (SVP): AL und Grüne haben bloss negativ über das Projekt berichtet – sie sollten eine eigene motivierte Rückweisung machen und ein Sanierungsprojekt fördern. Vor allem weil Sie uns stetig die Dringlichkeit von Klimamassnahmen vorhalten, müssten Sie nun dafür einstehen, statt immer mehr Menschen ins Land zu lassen. So sind Sie unglaubwürdig. Bleiben Sie auf Ihrer Linie, dass nicht alles in der Stadt abgerissen wird, damit die Menschen ihr Zuhause nicht verlieren.

Serap Kahrman (GLP): Die Verwaltung konnte darlegen, weshalb die Wohnsiedlung durch einen Neubau ersetzt werden soll. Sie hat uns versichert, dass das Projekt schon einige Jahre laufe und seither dazugelernt wurde. Heute werde anders mit den Themen Graue Energie und Ersatzneubauten umgegangen. Schwerwiegende Mängel am Bestandesgebäude wurden aufgezeigt, so auch die veralteten Grundrisse. Mit dem Neubau entstehen 230 Wohnungen anstelle der heutigen 130, was preisgünstigen Wohnraum schafft. Wir stimmen für die Weisung und gegen den Rückweisanspruch.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich bin froh, konnten wir hier eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Fragestellung des Umgangs mit Altbestand erleben. Die Kommission machte es sich nicht einfach und argumentierte differenziert. Der Entscheid für die Planung eines Ersatzneubaus wurde bereits vor meiner Amtszeit gefällt. Bei Betrachtung der Liegenschaft fielen mir jedoch ihre vielen Nachteile auf. Wäre die Energiebilanz zu einem anderen Ergebnis gekommen, hätte ich die Entscheidung durchaus revidiert. So viel mehr Wohnungen bauen zu können, ohne eine negative Energiebilanz zu haben, spricht aber für sich. Zudem wird die Behindertentauglichkeit besser und zusätzliche Infrastruktur für das Quartier kann erstellt werden. Bei diesem Projekt musste eine Güterabwägung vorgenommen werden: Wir müssen das Klima im Auge haben, jedoch auch die anderen Argumente. Sie fiel in diesem Fall recht klar aus. Unbedingt alles Alte erhalten oder Land an Private verkaufen zu wollen, ist nicht die Lösung. Die Stadt nimmt bei jeder Liegenschaft eine individuelle Abwägung vor. Ersatzneubauten sind seltener als Sanierungen oder Ergänzungen. Die Plattenbauten aus den 70er-Jahren wurden billig, schnell und ohne Blick auf die gegenwärtigen Ziele erstellt. Heute zeigen sich die Nachteile. Ich finde es toll, dass in dieser Siedlung künftig 460 Personen wohnen können. Den heutigen Bewohnenden wurden Ersatzwohnungen angeboten. Aktuell wohnen Menschen mit

befristeten Mietverträgen in den Wohnungen, teilweise auch von sozialen Institutionen. Ich bin froh, haben wir weitgehend den Konsens gefunden, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass Sie den Rückweisungsantrag klar zurückweisen. Nur eine Genossenschaft oder städtische Wohnbaustiftung könnte die im Rückweisungsantrag formulierten Bedingungen erfüllen. Was die Belastung der städtischen Investitionsrechnung mit der Einwanderung zu tun haben soll, ist nicht nachvollziehbar.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Das Grundstück soll an Private verkauft werden. Der Verkauf soll unter der Bedingung erfolgen, dass der Käufer das vorliegende Instandstellungsprojekt umsetzt und auch die bisherige und/oder geplante Mietpreispolitik der Stadt Zürich an diesem Standort weiterführt. Dafür sollen die Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Lara Can (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Enthaltung: Martin Busekros (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Salzweg im Quartier Altstetten werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 118 696 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Zur Finanzierung der Abschreibung der Restbuchwerte der Altbauten der Wohnsiedlung Salzweg, der Rückzahlung der Wohnbauförderungssubventionen und der Landbereitstellungskosten wird die vollständige Entnahme der zum Zeitpunkt des Abbruchs der Altbauten vorhandenen Fondsmittel (voraussichtlicher Fondsbestand zum geplanten Abbruchzeitpunkt: etwa Fr. 13 914 505.–) aus dem Liegenschaftensfonds der Wohnsiedlung Salzweg bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

4117. 2024/332

Weisung vom 03.07.2024:

Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Unteraffoltern III, Gesamtinstandsetzung und Nachverdichtung, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung der Optimierung der Personenbelegung im Bestandsbau und die Nachverdichtung der Wohnsiedlung Unteraffoltern III, Stöckenackerstrasse 20–26, Quartier Affoltern, werden neue einmalige Ausgaben von 7,1 Millionen Franken bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Anjushka Früh (SP): *Die Wohnsiedlung Unteraffoltern III befindet sich in schlechtem Zustand und ist sanierungsbedürftig. Sie soll durch die Erstellung eines Erweiterungsbaus nachverdichtet werden. Der Bestand von 62 Wohnungen wird instandgesetzt und der Nutzwert im Sinn des Portfoliozwecks durch Grundrissanpassungen verbessert. Nebst der Sanierung soll ein Neubauhochhaus bis 40 Meter auf der bisherigen Parkierungsfläche geplant werden. Die Siedlung soll für den nächsten Lebenszyklus gesamthaft instandgesetzt werden, wobei dies zweckmässig und kostengünstig erfolgen soll. Die Grundrissanpassung erfolgt, um die Wohnungsgrössen zu verbessern und heutigen Bedürfnissen anzupassen. Bei einer Ausnutzung der maximal möglichen Gebäudehöhe durch die Realisierung des Hochhauses können die bestehenden 62 Wohnungen gemäss der Vorstudie um rund 50 Wohnungen, vornehmlich Kleinwohnungen, ergänzt werden. Für die Ausarbeitung des Bauprojekts ist mit Kosten von 7,7 Millionen Franken zu rechnen. Davon muss der Gemeinderat heute 7,1 Millionen Franken als neue einmalige Ausgaben bewilligen. Die restlichen 600 000 Franken hat der Stadtrat für die Gesamtinstandsetzung der Bestandesbauten bereits als gebundene Ausgaben bewilligt. Die Erstellungskosten des Projekts werden auf Basis der Machbarkeitsstudie des Amts für Hochbauten (AHB) mit +/- 25 Prozent Kostengenauigkeit auf rund 60 Millionen Franken ohne Reserve geschätzt. Ein Ersatzneubau wurde geprüft, aufgrund der verschiedenen Inventarisierungen wie dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS), dem kommunalen Inventar der Denkmalpflege und der schützenswerten Gärten und Anlagen jedoch verworfen.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Samuel Balsiger (SVP): Sie werden argumentieren, es gebe keine Leerkündigungen. Doch auch wenn ein Mietvertrag befristet ausgestellt wird, nehmen sie der Person schlussendlich das Zuhause weg. Auch das Angebot von Ersatzwohnungen ist nicht zufriedenstellend, wenn man die Wohnung nicht verlassen möchte. Hier beugt man sich einmal mehr dem Einwanderungsdruck. Auf Biegen und Brechen muss verdichtet, mehr Platz für immer mehr Menschen geschaffen werden. Es reicht. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) zeigt, dass hohe Ausgaben auf die Stadt Zürich zukommen: 1,2 Milliarden Franken innerhalb von vier Jahren. Allein im aktuellen Budget sind für Bauten rund 250 Millionen Steuerfranken vorgesehen. Es kann nicht überall immer noch mehr werden – irgendwo muss gestoppt werden. Heute kann das Grundstück verkauft und Geld eingenommen werden, um die Finanzen der Stadt auf stabile Beine zu stellen. Heute haben Sie die Chance, das Projekt abzulehnen und den dort wohnhaften Leuten einen unbefristeten Vertrag auszustellen. Unterstützen Sie unsere motivierte Rückweisung.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Anjushka Früh (SP): Die Mehrheit der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) – alle Fraktionen ausser der SVP – beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags. Ein Verkauf soll nicht erfolgen. Vielmehr unterstützt die Mehrheit der SK FD das vorliegende Projekt. Ich verweise auf das Votum von Lara Can (SP) zur vorhergehenden Weisung zur Wohnsiedlung Salzweg. Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Projektierungskredit von 7,1 Millionen Franken und begrüsst die Instandstellung und Ergänzung der Wohnsiedlung Unteraffoltern III. Ich begrüsse, dass die Abwägung zwischen Instandstellung und Ersatzneubau jeweils faktenbasiert und einzelfallbezogen erfolgt. Hier hat sich gezeigt, dass die Instandstellung sinnvoller ist.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Busekros (Grüne): Das Projekt schafft eine Nachverdichtung auf dem städtischen Areal. Durch ein neues 40 Meter hohes Haus kann zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Der Bestand wird saniert und ebenfalls nachverdichtet, was wir besonders begrüssen. Ein zusätzliches Zimmer wird durch das geschickte Einziehen einer Wand kreiert. Dadurch erhöht sich die Belegung. Dies ist das Ziel: Nicht mehr Wohnungen, sondern mehr Personen sollen in unserer Stadt untergebracht werden. Samuel Balsiger (SVP) hat gefragt, wie wir mehr Menschen Wohnfläche in der Stadt Zürich bieten können. Die Antwort lautet: Indem wir die vorhandene Wohnfläche effizienter nutzen. Dies kostet nichts und verursacht keine Emissionen. Indem wir die Fläche pro Kopf senken, können wir Wohnraum für mehr Menschen schaffen. Dass das vorliegende Projekt diesem Königsweg nahekommt, freut uns. Wir werden der Weisung zustimmen.

Selina Frey (GLP): Verdichten statt zu zersiedeln, ist nicht bloss eine schlaue städtebauliche Strategie, sondern entspricht auch den grünliberalen Werten. Es geht um eine durchdachte Instandsetzung und nachhaltige Verdichtung für ein lebenswertes Quartier. Dass die Wohnsiedlung viele dieser Aspekte erfüllt, ist sehr erfreulich. Nebst dem zusätzlichen Wohnraum möchten wir die geplanten Anpassungen im Bereich Nachhaltigkeit – energetische Sanierung, Reduzierung des Energieverbrauchs, Photovoltaik, Eigenverbrauchsgemeinschaften und der Anschluss an bestehende Wärmenetze – speziell mitunterstützen. Die Stadt Zürich wächst und wir müssen den Raum besser nutzen. Den Rückweisungsantrag der SVP tragen wir nicht mit. Wir sehen den Mehrwert nicht.

Hans Dellenbach (FDP): Wir unterstützen die Weisung und lehnen den Rückweisungsantrag ab. Die im ISOS gelistete Liegenschaft bleibt sinnvollerweise in der Hand der

Stadt und wird von dieser saniert. Wir haben nichts gegen Verdichtung: Dies gehört zu einer florierenden Stadt. Wie die Ablehnung des Projekts die Migration mindern soll, ist mir nicht klar. Es wird nicht Sommer, weil alle in Badehosen ins Freie gehen.

Christian Traber (Die Mitte): *Auch die Fraktion Die Mitte/EVP wird den Rückweisungsantrag ablehnen und der Weisung zustimmen. Auch wir sprechen uns für Verdichtung aus. Im Gegensatz zur vorhergehenden Weisung wird der Bestand hier instandgesetzt und nachverdichtet. Wir vertrauen darauf, dass der Stadtrat diesbezüglich projektspezifisch die richtigen Entscheidungen trifft. Es ist wichtig, dass diese Abwägung für den Einzelfall vorgenommen wird. Die SVP schlägt vor, das Land an Private zu verkaufen, will gleichzeitig aber nicht, dass mehr Menschen in die Stadt kommen. Bei der Projektierung durch Private würden aber genauso viele Wohnungen entstehen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich verweise auf mein Votum zur Wohnsiedlung Salzweg. Nichtsdestotrotz handelt es sich hier um ein anderes Projekt. Der Stadtrat hatte die Beantragung der Entlassung aus dem Inventar bereits beschlossen, weil diese Siedlung ebenfalls über Mängel – namentlich zu grosse Wohnungen, fehlende Behindertentauglichkeit und die üblichen Bau- und Energiemängel – verfügt. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts im Zusammenhang mit den vergleichbaren Siedlungen am Friesenberg zeigte jedoch, dass dieses Vorhaben chancenlos wäre. ISOS war zu diesem Zeitpunkt für Zürich noch nicht festgesetzt. Wir haben uns entschieden, den nun eingeschlagenen Weg zu gehen. Damit können weniger Wohnungen realisiert werden, als es mit einem Ersatzneubau der Fall gewesen wäre. Mit Blick auf die Schutzwürdigkeit, die ebenfalls einen Wert darstellt, und dank einer cleveren Herangehensweise mit Zusatzzimmern sowie einem hohen Neubau, liegt nun doch ein Potenzial von rund 50 Wohnungen vor. Es handelt sich um einen gelungenen Weg unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte. Bitte lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab und stimmen Sie der Weisung zu.*

Weitere Wortmeldung:

Samuel Balsiger (SVP): *Wir haben nie davon gesprochen, dass die Ablehnung des Projekts zu weniger Zuwanderung führen würde. Sie sollten aber die negativen Auswirkungen der masslosen Zuwanderung erkennen. Statt einzusehen, dass die SVP recht hat, versuchen Sie verzweifelt, Platz für diese Menschen zu schaffen. Die Eskalation bei der Einwanderung von noch mal 100 000 Menschen in die Stadt zeichnet sich ab. Wir streben eine stabile Finanzlage an. Wenn der FAP 1,2 Milliarden Franken Aufwandüberschuss zeigt und das angestrebte Drittelsziel 15 Milliarden kosten wird, müssen wir handeln. Die Grundstücke der Stadt müssen verkauft und durch Private entwickelt werden. Der Private kann es besser als der Staat, der statt Innovation nur Bürokratie und Staatskosten bringt. Dass die FDP mehr Staat und weniger Freiheit will, ist nicht liberal.*

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Das Grundstück soll an Private verkauft werden. Der Verkauf soll unter der Bedingung erfolgen, dass der Käufer das vorliegende Instandstellungsprojekt umsetzt und auch die

bisherige und/oder geplante Mietpreispolitik der Stadt Zürich an diesem Standort weiterführt. Dafür sollen die Liegenschaften vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen werden.

Mehrheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Hans Dellenbach (FDP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Lara Can (SP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Luca Maggi (Grüne)

Minderheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung der Optimierung der Personenbelegung im Bestandsbau und die Nachverdichtung der Wohnsiedlung Unteraffoltern III, Stöckenackerstrasse 20–26, Quartier Affoltern, werden neue einmalige Ausgaben von 7,1 Millionen Franken bewilligt

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Dezember 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2025)

Die Behandlung des nachfolgenden Geschäfts erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

4118. 2023/555

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 29.11.2023:

Sicherstellung eines Anrechts auf freitragende Wohnungen bei einem Anrecht auf subventionierte Wohnungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

David Ondraschek (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2574/2023): Die Berechnungsgrundlage für subventionierte Wohnungen ist kantonal geregelt, diejenige für freitragende Wohnungen kommunal. Dies führt mitunter zu skurrilen Situationen. Ich verdeutliche dies an einem Beispiel: Mit einem steuerbaren Einkommen von 50 000 Franken und einem Vermögen von 140 000 Franken sucht jemand eine 2,5-Zimmer-Wohnung in der Stadt Zürich. Diese Person bewirbt sich für eine freitragende Wohnung für 950 Franken und eine subventionierte Wohnung für 700 Franken pro Monat. Leider wird die subventionierte Wohnung anderweitig vergeben, obwohl die Person aufgrund der finanziellen Situation ebenfalls Anrecht gehabt hätte. Für die freitragende Wohnung jedoch ist sie zu vermögend, da das massgebende Einkommen zu hoch ist. Gibt es also keine freie subventionierte Wohnung für diese Person, bewegt sie sich automatisch auf dem freien Wohnungsmarkt und ist dort chancenlos. Damit dies nicht passiert, soll der Stadtrat prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Personen, die ein Anrecht auf subventionierte Wohnungen haben, auch ein Anrecht auf freitragende Wohnungen haben. Da wird bloss auf kommunaler Ebene Anpassungen vornehmen können, drängt sich eine Anpassung der Berechnungsgrundlage für freitragende Wohnungen auf.

Reto Brüesch (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Januar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP stellt den Ablehnungsantrag, da es grundsätzlich für keine Gruppe Wohnungssuchender ein Anrecht auf eine Wohnung in der Stadt Zürich gibt. Der Vergleich im Vorstoss basiert leider auf falschen Annahmen: Absolute Werte wie das Einkommen und relative Werte wie Mietzinszahlungen können nicht verglichen werden. Für subventionierte Wohnungen gibt es absolute Werte, wie viel die Personen einnehmen dürfen. Diese Werte werden jedes Jahr vom Kanton neu veröffentlicht. Subventionierte Wohnungen sind für Menschen mit geringen Einkommen vorgesehen. Ein Teil der Kosten wird von der Stadt oder anderen Gemeinden gedeckt. Für subventionierte Wohnungen gibt es zusätzliche Auflagen, die die Bewohnenden erfüllen müssen. Bei freitragenden Wohnungen gibt es relative Methoden. Das Einkommen aller Personen im Haushalt darf bei Mietbeginn das Vierfache des Bruttojahresmietzinses nicht übersteigen, im laufenden Jahr das Sechsfache. Beträgt der Bruttomietzins 1200 Franken pro Monat, sind dies zu Mietbeginn 57 600 Franken Einkommen. Die Liegenschaftsverwaltung vergibt die Wohnung eher an jemanden mit tiefem Einkommen. Dies kann dazu führen, dass jemand Anspruch auf eine freitragende Wohnung hätte, jemand anderes aufgrund des tieferen Einkommens aber Vorrang hat.

Das Postulat wird mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4119. 2024/95

**Postulat von Selina Frey (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Sanija Ameti (GLP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024:
Künstliche Intelligenz in der städtischen Verwaltung, Umgang, Förderung und Umsetzung nach klaren Leitlinien und Strategien**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Frey (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2927/2024): Künstliche Intelligenz (KI) ist mehr als technischer Fortschritt. Sie ist nicht die Zukunft, sie ist die Gegenwart. KI ist in der Stadtverwaltung in Zürich schon lange angekommen: Dies

hat insbesondere unsere Interpellation vom letzten Jahr gezeigt. In verschiedenen Anwendungen ist KI im Einsatz und auch Tools wie ChatGPT werden rege genutzt. Die Möglichkeiten sind riesig, doch die strategische Grundlage reicht uns noch nicht. Eine solche fehlt speziell im Bereich KI, weil wir dort sicherstellen wollen, dass sie gezielt, verantwortungsvoll und nachhaltig eingesetzt wird. Auch wenn im März 2024 nach der Einreichung unseres Postulats die Digitalisierungsstrategie publiziert wurde, ist diese auf übergeordnetem Level allgemeiner gehalten und entspricht noch nicht dem Anspruch. Uns geht es nicht um Regulierung, sondern selbst erarbeitete Leitlinien. Der Bund hat dies bereits im Jahr 2020 getan und speziell hervorgehoben, dass der Mensch im Mittelpunkt stehen soll und es um Transparenz und Verantwortung geht, speziell in der Entscheidungsfindung. Zürich soll diese Standards aufgreifen und weiterentwickeln. Zürcherinnen und Zürcher erwarten von uns Politikerinnen und Politikern, dass wir uns für eine moderne, effiziente Verwaltung einsetzen, die uns hilft, Lösungen zu finden, die die grossen Herausforderungen unserer Zeit in Angriff nehmen können. Vor ein paar Tagen hat Portugal sich mit dem Thema des knappen Wohnraums und KI auseinandergesetzt. Dort wird diskutiert, wie KI im modularen Bauen dazu beitragen kann, dass schneller speziell günstiger Wohnraum geschaffen wird. Bei uns im Gemeinderat gab es verschiedene Vorstösse, die sich in ganz unterschiedlichen Themengebieten tummelten. Beispielsweise gab es Anfragen im Bereich der Gesundheitsdienste, bei der Schulbildung oder zur Entlastung von Routinefällen. Diese mögen wertvoll sein, greifen jedoch zu kurz, weil sie departementsspezifisch behandelt werden, statt sich in eine übergeordnete Strategie einzuordnen. KI ist ein Tool, das aktuell noch viel Energie braucht. Deshalb sollte man es nicht wahllos einsetzen, sondern an den Stellhebeln mit dem grössten Mehrwert. Zusätzlich kommt der menschliche Aspekt nicht von den Nutzenden, sondern von den Mitarbeitenden. KI ist kein Ersatz für Menschen, sondern soll die Mitarbeitenden entlasten und befähigen. Dafür müssen Schulungen zur Verfügung gestellt bzw. ausgebaut werden, um die «Digital Literacy» sicherzustellen. Dies hat nicht bloss mit der Wahrnehmung ihrer Rolle als Mitarbeitende zu tun, sondern auch damit, dass die Stadt Zürich eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin sein soll. Die Mitarbeitenden sollen nicht alleingelassen, aber auch für den restlichen Arbeitsmarkt fit gehalten werden. Damit Zürich eine Vorreiterrolle behalten kann, fordern wir ein Verzeichnis mit Anwendungen, Schulungsprogrammen und Leitlinien. Dies würde auch den Gemeinderat informiert halten.

Barbara Wiesmann (SP) begründet den namens der SP-Fraktion am 20. März 2024 gestellten Textänderungsantrag: Wir sind vom grossen Potenzial von KI und dass die Verwaltung von dieser Technologie profitieren kann, überzeugt. In der Interpellation GR Nr. 2024/416 der GLP ging der Stadtrat darauf ein und bestätigte, dass eine Arbeitsgruppe derzeit abklärt, ob es auf städtischer Ebene zusätzliche Vorgaben und Leitlinien braucht. Ich teile die Ansicht der Postulantinnen, dass der Umgang mit KI geregelt und die Mitarbeiter*innen dafür ausgebildet werden müssen. Die Forderung ist für uns jedoch zu wenig konkret und bietet keinen Mehrwert zu dem, was der Stadtrat bereits vorhat. Ihr fordert ethische Leitlinien und einen verantwortungsvollen Umgang, sagt jedoch nicht, was dies ist. Uns ist es wichtig, dass es klare Grenzen gibt. Bei KI gibt es Bias und Diskriminierung, weil KI auf Wahrscheinlichkeiten basiert und keine Wahrheiten produziert, sondern lediglich Resultate aufgrund von Daten und Erfahrungen. Wir wollen sichergehen, dass aufgrund künstlicher Intelligenz keine nicht nachvollziehbaren Entscheidungen getroffen werden, die Menschen betreffen. Um Diskriminierung auszuschliessen, muss diese Transparenz gewahrt werden. Es braucht ein Recht auf erneute Beurteilung und Entscheide durch einen Menschen. Zusätzlich soll klar geregelt sein, wo KI zum Einsatz kommt. Ein Gremium soll entscheiden, wo die Gefahren und Risiken zu hoch sind. Im Zuge einer Textänderung soll vor dem Satz bezüglich Berichterstattung der folgende Text hinzugefügt werden. Für klare und transparente Entscheidungen braucht es die Textänderung. Wird die Änderung nicht angenommen, werden wir das Postulat ablehnen.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Umgang und die Förderung von künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung zeitnah mit klaren technischen, ethischen und rechtlichen Leitlinien ressourcen-effizient, verantwortungsvoll und strategisch umgesetzt werden kann.

Dabei soll insbesondere folgendes geregelt werden:

- = Bestimmung des Gremiums, welches über den Einsatz und die Einsatzbereiche von KI entscheidet und diesen auch überprüft.
- = Sicherstellung, dass sämtliche automatisierte Entscheide den betroffenen Personen transparent erklärt werden können, unter Angabe der konkreten Gründe, welche zur Entscheidung geführt haben.
- = Anspruch auf eine Überprüfung durch eine Person.

Es soll eine regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat erfolgen.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Häberli (AL): *Es ist, wie Selina Frey (GLP) erläutert und in der Begründung geschrieben hat: Neue Technologien wie KI führen sich nicht von allein ein. Es braucht Strategien, Rahmenbedingungen und eine achtsame Befähigung der Mitarbeitenden im verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Werkzeugen auf allen Stufen. In der Verwaltung eines Gemeindewesens kommt dem ein besonderer Stellenwert zu, da es immer um Entscheide geht, die für das Schicksal unserer Mitmenschen wegweisend sind. Uns fehlen im Prüfauftrag drei wesentliche Punkte: Der Fokus soll von der reinen KI im Sinn des «Machine Learning», generativer KI, «Large Language Models» usw. auf generell auf Algorithmen basierende Entscheidungssysteme verlegt werden. Beispielsweise auch «IF-THEN»-Befehle, die Exceltabellen hinterlegt sind, sollen genauso behandelt werden. In der Revision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) des Kantons Zürich ist dies bereits vorgesehen. Es wäre weder nachhaltig noch weitsichtig, nur dem aktuellen Hype zu folgen. Zweitens muss der Prüfauftrag um die Betrachtung erweitert werden, wie bei der Einführung eines neuen algorithmen-basierten Entscheidungssystems eine Folgeabschätzung über den gesamten Lebenszyklus des Systems vorgenommen wird. In technokratischer Begeisterung wird oft ausgeblendet, welche Folgen ein Algorithmus über die Jahre haben kann. Ein illustratives Beispiel ist Fotres, ein Algorithmus zur Einschätzung des Rückfallrisikos von Straftäter*innen. Wie von Barbara Wiesmann (SP) erläutert, braucht es drittens ein Recht auf menschliche Prüfung. Uns sind bisher keine Algorithmen bekannt, die in der Lage wären, den Ermessensspielraum adäquat zu berücksichtigen. Bei Verwaltungsentscheiden ist dies oft eine zentrale Komponente. Wir fordern den Stadtrat auf, den Prüfauftrag unter Berücksichtigung dieser drei Aspekte zu bearbeiten, auch wenn wir keine Textänderung verfasst haben. Diese Punkte können problemlos in die Umsetzung des Datenschutzgesetzes (DSG) und das revidierte IDG integriert werden. Wir stimmen dem Postulat mit oder ohne Textänderung zu.*

Flurin Capaul (FDP): *Für uns handelt es sich hier um ein Hype-Postulat. Sie fordern technische, ethische und rechtliche Leitlinien innerhalb der Verwaltung und eine Berichterstattung. Die Berichterstattung sollte im Rahmen des Geschäftsberichts stattfinden und ist damit nicht zusätzlich notwendig. Im Postulat nicht erwähnt ist der «Artificial Intelligence Act (AI Act)», den die Europäische Union verabschiedet hat. In einem Zeitungsinterview sagte die Postulantin aus, die Unabhängigkeit sei ein Mythos der Schweiz. KI dann auf Gemeindeebene regulieren zu wollen, sorgt bei uns für Unverständnis. Nichtsdestotrotz würden wir das Postulat unterstützen, aber nur ohne die Textänderung der SP.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *«Insgesamt erscheint der Vorstoss gut durchdacht und zukunftsweisend.»*, lautet das Fazit von ChatGPT zum Postulat. Wir teilen die Bedenken, dass es sich hierbei bloss um eine erneute Berichterstattung handeln könnte. Die Inhalte in den Geschäftsbericht der Stadt aufzunehmen, würden wir bevorzugen. Das Thema halten wir jedoch für sehr wichtig. Viele Anwendungen sind in der Verwaltung nicht erlaubt, weil wir es mit vertraulichen Daten zu tun haben. Dennoch sehe ich viel Potenzial,

wo KI die Arbeit der Verwaltung erleichtern kann. Hierbei nimmt KI den Mitarbeitenden nicht das Denken oder Entscheiden ab. Richt- und Leitlinien sowie Sensibilisierung erachten wir als sehr wichtig. Die Textänderung der SP erachten wir nicht als wahnsinnig sinnvoll, dennoch nehmen wir den Vorstoss mit oder ohne diese an.

Dr. Florian Blättler (SP): *KI hat grosses Potenzial. Um gewisse Anwendungsbereiche kommen wir nicht herum, wenn wir in der Zukunft effizient sein wollen. So kann KI uns beispielsweise Texte in einfache Sprache übersetzen. Selina Freys (GLP) Votum stimme ich zu. Gerade deshalb kann ich nicht verstehen, weshalb unsere Textänderung abgelehnt wird. KI ist voreingenommen und liefert keine Erklärungen, wie sie Entscheidungen trifft – dies ist problematisch. KI als Entscheidungshilfe beizuziehen, ist eine gute Idee. Die Entscheidung selbst muss aber von einem Menschen getroffen und begründet werden können. Nehmt unsere Textänderung an, sonst werden wir das Postulat ablehnen.*

Selina Frey (GLP) *ist mit der Textänderung nicht einverstanden: Es ist eine Frage der Anwendung und damit der Schulung, wie mit diesem Tool umgegangen wird. Die Textänderung finde ich legitim und durchdacht, auch wenn wir sie ablehnen. Das zusätzliche Gremium mag zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll sein, doch nicht bevor es überhaupt Leitlinien gibt. Zusätzliche Rahmenbedingungen können folgen. Der Bund hat angekündigt, ein solches Gremium anzudenken. Er begann bereits im Jahr 2020, Verwaltungsleitlinien zu formulieren. Im AI Act geht es nicht vorwiegend um die Verwaltung. Der Bund wird im Januar seine Auslegeordnung nachführen, jedoch handelt es sich um einen ganz anderen Themenbereich. Die Transparenz bei automatisierten Entscheidungen und der Anspruch auf menschliche Überprüfung wird bereits durch das DSG abgedeckt. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) veröffentlichte vor einer Weile eine Stellungnahme dazu, dass hier das DSG anwendbar sei. Die Überlegungen finden wir nachvollziehbar und wichtig, sehen aber keinen Handlungsbedarf.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das Postulat spricht ein wichtiges Thema an, das auch innerhalb der Stadtverwaltung in vollem Gang ist. Persönlich sehe ich bei KI eher wenig Intelligenz, Ermessensspielraum oder Kreativität, weshalb ich «Maschinelles Lernen» den besseren Begriff fände. In der Verwaltung, beispielsweise im Steueramt, werden nach Absprache mit dem Kanton Einschätzungen bereits mit ähnlichen Instrumenten vorgenommen. Organisation und Information (OIZ) führt schon lange Schulungen und Workshops durch. In diesem Sinn können wir das Postulat gern entgegennehmen. Auch die Textänderung hätten wir annehmen können, denn das erwähnte Gremium hätte verwaltungsintern sein können. Die heutige IT-Delegation des Stadtrats, künftig Digitalisierungsdelegation genannt, müsste solche Entscheidungen fällen. Dennoch bin ich nicht unglücklich über die Ablehnung der Textänderung, da sie zur Übersteuerung führen könnte. Selbstverständlich braucht es eine Möglichkeit, gegen jegliche Entscheidungen vorzugehen, auch von KI getroffene. Die Berichterstattung wird nicht in Form eines jährlichen formalen Berichts erfolgen, sondern über regelmässige Informationen, sei dies in der Sachkommission Finanzdepartement, im Geschäftsbericht, auf der Webseite oder in Medienmitteilungen.*

Das Postulat wird mit 84 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4120. 2024/151

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 03.04.2024: Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme an abtretende Behördenmitglieder», Wertung der Aussagen in der Abstimmungszeitung und Gründe für die Weglassung der weiteren Behördenentschädigungen sowie geplante Höhe der Abgangsentschädigungen für die übrigen Behördenmitglieder

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2181 vom 10. Juli 2024).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung: Die Behandlung im Rat wurde auf eine Sitzung nach der Volksabstimmung festgesetzt. Das Referendum haben Sie gewonnen. Die Abstimmung haben wir erst mit 70 Prozent gewonnen und danach mit 70 Prozent verloren. Herzliche Gratulation zu Ihrem Erfolg. Weniger gut waren die missverständlichen Formulierungen in der Abstimmungszeitung, wo in Bezug auf den Gegenvorschlag steht: «Der Stadt- und Gemeinderat begrüßen aber, dass nur noch Mitglieder des Stadtrats entschädigt werden sollen.» Dies erzeugt den Eindruck, nur der Stadtrat erhalte noch eine Abgangsentschädigung, wenn dem Gegenvorschlag zugestimmt werde. Dies war jedoch die Forderung der Initiative der SVP. Es handelt sich um eine Täuschung der Bevölkerung durch den Staat. Auf Seite 4 sind die verschiedenen Betragshöhen zu lesen, um deren Sicherung auf Kosten der Steuerzahler es Ihnen geht. Dass der Staat so skrupellos ist, dass er absichtlich verwirrende Sachen schreibt, ist sehr bedenklich.

Das Geschäft ist erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4121. 2024/585

**Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 18.12.2024:
Zürich als «Menschenrechtsstadt», Verabschiedung einer Menschenrechtserklärung**

Von der SP- und Grüne-Fraktion ist am 18. Dezember 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung mit einer Menschenrechtserklärung vorzulegen, mit welcher die Stadt Zürich zur «Menschenrechtsstadt» werden wird. Dazu soll der Stadtrat einen Menschenrechtsausschuss einsetzen, bestehend aus anerkannten Expert*innen im Gebiet der Menschenrechte, welche eine Menschenrechtserklärung für die Stadt Zürich aufsetzen. Diese soll danach vom Stadtrat und schlussendlich vom Parlament verabschiedet werden.

Begründung:

Im Tätigkeitsbericht 2023 der Ombudsstelle der Stadt Zürich wird das Thema «Menschenrechte in der Stadt» als Schwerpunkt aufgeführt und ausführlich erläutert. Die Frage, ob und wie die Grund- und Menschenrechte in den Gemeinden und Städten konkret umgesetzt werden, wird sichtbar, wenn Menschen täglich miteinander und mit den Behörden in Kontakt treten. Laut dem Soziologen Pierre Bourdieu ist die Menschenrechtsstadt eine Praxis, die die Menschen und ihre Stellung immer im entsprechenden sozialen Raum berücksichtigt. Graz als erste europäische Menschenrechtsstadt hat diese Praxis stark geprägt. Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass Menschenrechte wichtige Orientierungshilfen und Unterstützung bei politischen Entscheidungen sein können.

Während der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie eine ausgewogene Abwägung zwischen verschiedenen Freiheiten und Rechten umgesetzt werden kann. Graz konnte sein Versprechen als Menschenrechtsstadt durch geeignete Institutionen und Prozesse gegenüber der Bevölkerung einhalten und die urbane Resilienz stärken. Neben Graz bezeichnen sich in Österreich auch Salzburg und Wien als Menschenrechtsstädte. In Deutschland haben sich Köln und Nürnberg zu Menschenrechtsstädten erklärt.

Zürich hat die besten Voraussetzungen, um die erste Menschenrechtsstadt der Schweiz zu werden. Viele städtische Angebote in Zürich haben bereits eine menschenrechtliche Dimension, die den Beteiligten jedoch nicht immer bewusst ist. Einige Beispiele hierfür sind verbilligter Wohnraum und Angebote gegen Obdachlosigkeit, die Einführung einer Züri City Card, städtische Arbeitsmarktstipendien, die statistische Erfassung von Hate Crimes, der Runde Tisch gegen Rassismus, Aktionspläne und Fachstellen für Antidiskriminierung, Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen, Übersetzungs- und Dolmetscherdienste in Gesundheitsinstitutionen, die Abkehr von Zwang in der Strategie zur beruflichen und sozialen Integration in der Sozialhilfe, städtische Zuschüsse für Zusatzleistungsbeziehende, der Genderstern in der städtischen Kommunikation, der barrierefreie öffentliche Verkehr, die städtische Unterstützung des Quartierlebens und die Kulturpolitik.

All diese städtischen Angebote dienen der Stärkung der Menschenrechte. Es bedarf noch des Bewusstseins und des politischen Willens, Zürich als Menschenrechtsstadt zu betrachten, sowie einiger politischer und institutioneller Grundlagen und Strukturen. Ein großer Teil des Wegs zu einer Menschenrechtsstadt Zürich ist bereits zurückgelegt.

Mitteilung an den Stadtrat

4122. 2024/586

Motion der Grüne-Fraktion vom 18.12.2024:

Erhöhung des Mindestanspruchs an Ferien für das städtische Personal von vier auf fünf Wochen, Änderung des Personalrechts (PR)

Von der Grüne-Fraktion ist am 18. Dezember 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung des Personalrechts vorzulegen, die den Mindestanspruch des städtischen Personals von heute vier auf fünf Wochen erhöht, so dass die städtischen Mitarbeitenden insgesamt mehr Ferienzeit haben, insbesondere die Schichtarbeitenden.

Begründung:

Die heutige Regelung des Ferienanspruchs des städtischen Personals in Art. 70 des Personalrechts (AS 177.100) ist aus verschiedenen Gründen revisionsbedürftig:

- Die Ansprüche an die Arbeitnehmenden bzw. an die geleistete Arbeit steigen stetig, so dass vor allem die älteren Arbeitnehmenden mehr Erholungszeit benötigen. Eine entsprechende Verbesserung kommt insbesondere auch den Schichtarbeitenden zu Gute.
- Auch meist jüngere Mitarbeitende mit Betreuungspflichten oder solche mit zivilgesellschaftlichem Engagement werden entlastet.
- Mit einem Minimalanspruch von vier Wochen ist die Stadt Zürich in Zeiten des Fachkräftemangels immer weniger konkurrenzfähig, insbesondere bei jüngeren Stellensuchenden. Zwar sind es zusammen mit den Betriebsferientagen effektiv minimal 5 Wochen und ein Tag. Dies wird aber nicht so wahrgenommen.
- Zusammen mit den Betriebsferientagen steigt die Zahl der bezahlten Ferientage zwar um 6 Tage gegenüber dem nominellen Ferienanspruch. Die Mitarbeitenden können diese aber – ausser die Mitarbeitenden in Schichtdiensten – nicht flexibel einsetzen.

Entsprechend soll der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage zu Art. 70 PR unterbreiten und die notwendigen Bestimmungen in den Ausführungsbestimmungen zum PR selber so anpassen, dass eine Erhöhung des Ferienanspruchs resultiert unter Prüfung einer zusätzlichen ganzen oder teilweisen Umwandlung der Betriebsferien in frei wählbare Ferientage für alle Mitarbeitenden.

Mitteilung an den Stadtrat

4123. 2024/587

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 18.12.2024:
Verhinderung eines Verlusts von kostengünstigem Wohnraum bei Massen-
und/oder Leerkündigungen**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 18. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei Massen- und/oder Leerkündigungen eingreifen kann, um den Verlust von kostengünstigem Wohnraum zu verhindern. Quartiernahe Organisationen (z.B. Genossenschaften oder Stiftungen), die sich zu gemeinnützigem Wohnungsbau verpflichten, sollen proaktiv (z.B. finanziell, Fachwissen) dabei unterstützt werden, Eigentümer*innen konkurrenzfähige Kaufangebote zu unterbreiten. Ebenso soll ein Kauf von betroffenen Liegenschaften durch die Stadt geprüft werden.

Begründung:

In der Stadt Zürich werden immer häufiger ganze Siedlungen wegen geplanter Gesamtanierung oder Ersatzneubauten leergekündigt. Die Sugus-Häuser stehen exemplarisch für viele Fälle. Weitere (nicht abschliessende) Beispiele sind etwa:

- die Halter-Siedlung gegenüber dem Letzipark
- eine Siedlung in Schwamendingen an der Grosswiesen- und Glattwiesenstrasse (Eigentum einer Tochtergesellschaft der Zürich Versicherung)
- die Siedlung Heuried-Küngenmatt in Wiedikon, wo ein Immobilienfonds der UBS neu bauen möchte
- an der Köschenrütistrasse in Seebach (Eigentümer: Pensionskasse Rheinmetall)
- an der Langgrütstrasse in Albisrieden
- die Siedlung Glockenacker in Witikon (Eigentum der Ersian AG)

Bei Totalsanierungen oder Ersatzneubauten verlieren häufig sehr viele Menschen ihre Wohnungen. Oft finden sie keinen Ersatzwohnraum in der Stadt, geschweige denn im Quartier. In der Regel sind die sanierten Wohnungen massiv teurer – was oft das Motiv für eine Leerkündigung ist. Nach Kündigungen kann der Mietzins nämlich neu angesetzt werden, was in der Praxis oft für massive Erhöhungen missbraucht wird.

Es gibt durchaus Handlungsmöglichkeiten, um Massenkündigungen zu verhindern:

- Die Stadt kann ihren Einfluss geltend machen und neue Wege suchen, zum Beispiel durch das Einfordern von Ersatzangeboten. Die bestehenden Strukturen der Stadt sollen dabei genutzt werden; insbesondere soll der neue Delegierte Wohnen eine aktive Rolle einnehmen und zusammen mit Eigentümer*innen nach Lösungen suchen. Da Massenkündigungen auch spürbare Auswirkungen auf die sozialräumliche Struktur von Quartieren und Stadtkreisen haben, steht auch das Amt für Städtebau in der Verantwortung.
- Die Stadt kann quaternahen Organisationen, welche preisgünstigen Wohnraum schaffen – wie namentlich Genossenschaften – finanziell und/oder fachlich unterstützen, damit diese die betroffenen Liegenschaften kaufen können.
- Eine weitere Möglichkeit besteht selbstverständlich in einem Kauf durch die Stadt selbst.

Letztlich geht es darum, dass die Stadt mit allen Mitteln nach Wegen sucht, um solche Massenkündigungen in Zukunft verhindern zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

4124. 2024/588

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 18.12.2024:
Barrierefreie und familiengerechte öffentliche Toiletten, Anpassung der Raum-
standards von Schul- und Sportanlagen**

Von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) ist am 18. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Raumstandards von Schul- und Sportanlagen angepasst werden können, damit bei Bedarf eine barrierefreie und familiengerechte öffentliche Toilette erstellt wird, die

rund um die Uhr zugänglich ist. Der Bedarf ist zu prüfen, wenn der Aussenraum der Schul- und Sportanlagen von der Bevölkerung auch als Quartierpark für Freizeit-, Spiel- und Sportaktivitäten genutzt wird und die nächste öffentlich zugängliche Toilette in einer Gehdistanz von mehr als 150 Metern entfernt liegt.

Begründung:

Im Rahmen der Schulraumoffensive baut, erweitert oder saniert die Stadt Zürich zahlreiche Schul- und Sportanlagen. Ihr Aussenraum wird von der Bevölkerung häufig auch als Quartierpark zum Aufenthalt oder für Spiel- und Sportaktivitäten in der Freizeit genutzt.

Diese sinnvolle Nutzung ausserhalb der Schulbetriebszeiten wird von der Stadt Zürich in vielen Projekten auch explizit gefördert, u.a. mit dem Quartierpark bei der Schulanlage «Thurgauerstrasse», dem multifunktionalen Erholungsraum bei der Schulanlage «Guggach», dem Quartierplatz bei der Schulanlage «Entlisberg», dem Aussenraum Schulanlage «Saatlen» oder der Synergiefläche bei der Schulanlage «Im Herrlig». Während eine öffentliche Nutzung des Aussenraums vorgesehen ist, wird auf die Installation einer öffentlichen und rund um die Uhr zugänglichen Toilette jedoch verzichtet.

Dies ist insbesondere bei Neu-, Erweiterungs- oder Umbauten von Schul- und Sportanlagen ein Desiderat. Die Erstellung und Erneuerung von Schul- und Sportanlagen in der Stadt Zürich böte eine geeignete Möglichkeit, Lücken im öffentlichen Toiletten-Netz zusehends zu schliessen. Zumal viele Neu- oder Erweiterungsprojekte in Stadtkreisen ausserhalb des Stadtzentrums liegen, in denen das Netz an öffentlichen Toiletten weitmaschig ist.

Besteht bei bestehenden öffentlich genutzten Schul- und Sportanlagen ein Bedarf nach öffentlichen Toiletten, können umweltfreundliche mobile WC-Anlagen zum Einsatz kommen, die barrierefrei zugänglich sind, falls der Bau einer permanenten WC-Anlage zurzeit nicht möglich ist. Wie im Masterplan ZüriWC vorgesehen, können umweltfreundliche mobile WC-Anlagen auch als Ergänzung von permanenten Anlagen dienen, wenn mit grosser saisonaler Nachfrage zu rechnen ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4125. 2024/589

Postulat von Martina Zürcher (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 18.12.2024:

Vergabe von vergünstigten Baurechten an gemeinnützige Wohnbauträger, öffentliche Ausschreibung der Wohnungen und Gleichbehandlung aller Personen unabhängig einer Mitgliedschaft in einer Genossenschaft

Von Martina Zürcher (FDP), Anthony Goldstein (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 18. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Vergabe von vergünstigten Baurechten an gemeinnützige Wohnbauträger im Baurechtsvertrag festhalten kann, dass die dort erstellten Wohnungen öffentlich ausgeschrieben werden und bei der Wohnungsvergabe bestehende Genossenschafts-Mitglieder und Nicht-Genossenschaftsmitglieder gleichbehandelt werden.

Begründung:

2013 kaufte der Stadtrat für 70 Mio. Franken das Koch-Areal. 2021 erhielten die Baugenossenschaften ABZ und Kraftwerk1 die Baurechte für die Gebiete B und C, um auf dem Areal über 300 neue Wohnungen zu bauen. Die Baurechtszinsen wurden dabei verglichen mit dem Verkehrswert des Grundstücks stark reduziert, weshalb die öffentliche Hand einen jährlichen Einnahmenverzicht in mittlerer sechsstelliger Höhe in Kauf nimmt. Nun berichtet am 17.12.2024 der Tages-Anzeiger (<https://www.tagesanzeiger.ch/koch-areal-in-zuerich-so-werden-die-neuen-wohnungen-vermietet-210906296392>), dass sich für den Grossteil der 204 Wohnungen der ABZ auf dem Koch-Areal nur bestehende Genossenschafter (nur mit gültigem Mietvertrag) bewerben können. Für die 123 Wohnungen des Kraftwerk1 können sich ausschliesslich bestehende Genossenschafter oder solche, die es in den nächsten Tagen mit einem Genossenschaftsschein von CHF 500 werden, bewerben. Immerhin will die ABZ die Wohnungen dann verlosen.

Es ist aber nicht die Idee, dass sogenannt gemeinnützige Wohnungen von der öffentlichen Hand vergünstigt werden, dass man aber, um sich zu für eine Wohnung zu bewerben bereits einer (günstigen) Wohnung der entsprechenden Genossenschaft wohnen muss oder ein "Lotterielos" für CHF 500 erwerben muss. Deshalb soll die Stadt Zürich bei zukünftigen Vergaben von vergünstigten Baurechten einen entsprechenden Passus in den Baurechtsvertrag einfügen, damit die ganze Bevölkerung eine Chance, eine der Wohnungen zu erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

4126. 2024/590

**Postulat von Marita Verbali (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 18.12.2024:
Zusätzliche Freibäder mit einer ganzjährigen polyvalenten Nutzung**

Von Marita Verbali (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 18. Dezember 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wo in der Stadt Zürich zusätzliche Freibäder mit einer ganzjährigen und polyvalenten Nutzung geschaffen werden können.

Begründung:

Für die Stadt Zürich wird bis zum Jahr 2045 ein signifikantes Bevölkerungswachstum prognostiziert. Laut Statistik Zürich (Bevölkerungsszenarien 2024–2045, Juli 2024) wird ein Anstieg um 17,3 % erwartet, was einem Zuwachs von rund 77'000 Menschen entspricht.

Um den wachsenden Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, sollen die Kapazitäten der Freibäder an die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Dabei ist eine ganzjährige und vielseitige (polyvalente) Nutzung der Anlagen anzustreben, um die vorhandenen Grünflächen bestmögliche und nachhaltig zu nutzen. Besonderes Augenmerk soll auf eine optimale Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr gelegt werden. Sollte sich in potenziellen Entwicklungsgebieten herausstellen, dass keine geeigneten Bauzonen verfügbar sind, ist die Möglichkeit von Umzonungen zu prüfen, um die Realisierung neuer Freibäder sicherstellen zu können.

Besonders starkes Wachstum wird in den Quartieren Seebach, Altstetten, Hirzenbach, Affoltern, Oerlikon, Friesenberg, Unterstrass, Saathen, Wollishofen, Albisrieden, Escher Wyss und Schwamendingen-Mitte erwartet.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4127. 2024/591

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Sofia Karakostas (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sophie Blaser (AL) und 34 Mitunterzeichnenden vom 18.12.2024:
Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB), Umgang mit einem verurteilten Mitarbeitenden, Verantwortlichkeiten für die Fehler, Beanstandungen, Auflagen oder Sanktionen durch die Schulpflege sowie Konsequenzen durch den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements**

Von Sofia Karakostas (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sophie Blaser (AL) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 18. Dezember 2024 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In diesen Tagen wurde durch Medienberichte eine folgenschwere Fehleinschätzung des Schulamtes bekannt. Ein Mitarbeiter der direkt dem Schulamt unterstellten Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB) in Wollishofen war an seiner zweiten Arbeitsstelle im Dezember 2018 in flagranti bei einer Schändung eines Heimbewohners entdeckt worden. Das Schulamt der Stadt Zürich stellte ihn zwar für zwei Monate im Amt ein, liess ihn danach aber an die SKB zurückkehren. Man liess ihn dort weiterhin mit schwerstbehinderten Kindern arbeiten, nicht mehr im Schwimmunterricht, sondern u.a. im Fahrdienst, wo er während der Schulfahrten alleine mit den Schüler*innen hinten im Transportfahrzeug sass.

Daran änderte sich nichts, nachdem er im November 2019 wegen Schändung verurteilt und mit einem Tätigkeitsverbot belegt worden war, auch nicht, als das erstinstanzliche Urteil im Jahr 2021 vom Obergericht des Kantons Zürich bestätigt wurde. Erst dreieinhalb Jahre nach der Tat (resp. zweieinhalb Jahre nach der erstinstanzlichen Verurteilung) wurde er doch noch entlassen. In der Zeit seiner unverständlichen Weiterbeschäftigung im Schulbetrieb der SKB beging er ein Grooming, versuchte also das Vertrauen des Umfelds eines Kindes, welches er auf den Fahrten mit dem Schulbus kennengelernt hatte, zu erschleichen. Ob er in

seiner Zeit als Mitarbeiter der SKB weitere Sexualdelikte begangen hat, wurde bislang nicht untersucht, wobei solche Untersuchungen in Anbetracht der extremen Vulnerabilität der Kinder (die behinderungsbedingt nicht reden können) ohnehin nur in Zusammenarbeit mit den Eltern gemacht werden könnten. Bislang wird den besorgten Eltern, welche wissen wollen, ob ihr Kind mit dem Täter in Berührung gekommen ist, indes von der Schule auf Geheiss des Schulamtes jegliche Information verweigert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde der Mann angesichts der Tatsache, dass er in flagranti ertappt wurde (und erst recht nach der erst- und zweitinstanzlichen Verurteilung) nicht spätestens im November 2019 im Amt eingestellt, bis die bereits erfolgte Verurteilung rechtskräftig wurde?
2. Gemäss Volksschulamt ist es im Interesse der Kinder, der Schule und der beschuldigten Lehrperson, dass bei Strafverfahren und Berufspflichtverletzung die beschuldigte Lehrperson freigestellt wird. Auch das städtische Personalrecht kennt diese Möglichkeit. Wie beurteilen Sie diese Möglichkeit, die Zielsetzung und den Nutzen? Weshalb wurde im Fall der SKB anders gehandelt?
3. Warum wurde der Mann nicht wenigstens an einer Arbeitsstelle weiterbeschäftigt, wo er nicht mehr in Kontakt mit Kindern gekommen wäre?
4. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es – und zwar nicht nur rückblickend - ein Fehler war, den Mann nicht an eine Stelle zu versetzen, wo er nicht mehr mit Schutzbefohlenen, wie etwa behinderten Kindern, in Kontakt hätte kommen können und es zum genannten Grooming (das Kind war ein Schutzbefohlener auf den Schulbusfahrten) nicht hätte kommen können?
5. Falls ja: Wer ist für diesen Fehler verantwortlich?
6. Gab es Seitens der Schulpflege im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion über die städtische Sonderschulung Beanstandung, Auflagen oder Sanktionen betreffend dieser Weiterbeschäftigung oder der SKB im Allgemeinen? Falls ja: welche?
7. Welche Konsequenzen gedenkt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements aus dieser Sache zu ziehen?

Mitteilung an den Stadtrat

4128. 2024/592

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 18.12.2024: Mietvertrag für den Imbiss Riviera am Bellevue, Möglichkeit für die Verlängerung des Vertrags, Hintergründe zur Bewilligungsvoraussetzung des AWEL, Einfluss der Quaibrücke-Sanierung und Wiederaufnahme des Betriebs nach der Sanierung

Von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri (SP) ist am 18. Dezember 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit über 40 Jahren versorgt der Imbiss Riviera am Bellevue (Utoquai 2) Gäste mit einem günstigen und niederschwelligem Verpflegungsangebot. Entstanden ist der Imbiss als der damalige Gründer, Saisonnier, wegen eines Berufsunfalls beruflich umsatteln musste. Aus eigener Kraft baute er diesen Familienbetrieb auf und steht heute noch teilweise am Tresen. Heute betreibt die zweite Generation den Imbiss. Nun scheint der Mietvertrag nicht verlängert zu werden und die Existenz des Betriebs gefährdet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Mietvertrag nochmalig verlängert werden oder nicht? Bitte um Begründung.
2. Für den Betrieb des Kiosk scheint eine Verlängerung der Bewilligung des kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) Bedingung zu sein. Hat die Stadt die Verlängerung beantragt? Falls ja, bis wann? Falls nein, wieso nicht?
3. Welche Rolle spielt die geplante Sanierung der Quaibrücke, hinsichtlich des momentanen Betriebs des heutigen Imbiss Riviera?
4. Kann der traditionsreiche Betrieb nach einer allfälligen Sanierung der Quaibrücke wieder aufgenommen werden? Falls ja, in welcher Form? Falls nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

4129. 2024/593

Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 18.12.2024:

Bewilligung von Wärmepumpen in Kernzonen, Kriterien für Wärmepumpen betreffend Gebietscharakter einer Reihenhaussiedlung im Blüemliquartier, Auflagen für Anlagen, die von der Nachbarparzelle nicht sichtbar sind und Einschätzung zu den Folgen solcher Auflagen hinsichtlich dem Netto-Null Ziel bis 2040

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) ist am 18. Dezember 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Viele Kernzonen in der Stadt Zürich befinden sich teilweise oder ganz in den Gewässerschutzbereichen S oder Au, in denen Erdwärmesonden nicht erlaubt sind. Weil einige dieser Gebiete – namentlich die Kernzonen Altstadt, City, Kaserne, Fierzgasse, Blüemliquartier und Unteraffoltern – noch nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen sind, entscheiden sich aktuell manche Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer beim Heizungsersatz für eine Luft/Wasser-Wärmepumpe. Dieser Entscheid wird durch die Förderbeiträge von Stadt und Kanton zum (vorzeitigen) Heizungsersatz unterstützt.

Das Bewilligungsverfahren für eine Luft/Wasser-Wärmepumpen gestaltet sich in manchen Fällen als schwierig. So geschehen in einem konkreten Fall im Blüemliquartier. Im Quartier ist unbestritten, dass der Gebietscharakter „durch Pflege der bestehenden Bau- und Grünsubstanz und deren eingepasste Ergänzung durch Bauten und Anlagen“ bewahrt werden soll (Art. 25 BZO). Nicht verstanden wird aber, dass eine Wärmepumpe, die auf der von der Strasse abgewandten Seite (Abstellplatz, vgl. Bild) unmittelbar an der Fassade installiert werden soll und von der Nachbarparzelle aus wegen einer Betonmauer nicht sichtbar ist, in ihrer „Farbigkeit auf die Fassadenfarbe“ abgestimmt werden soll – im Quartier gibt es u.a. pinke, lila, hellgelbe, orange, beige und braune Häuser – oder dass dafür „ein Umgebungsplan mit Angaben über die Gestaltung und Nutzweise des Umschwungs einzureichen“ ist, wie das in im Bauentscheide vermerkt ist.

Für das besagte Beispiel aus dem Blüemliquartier bitte wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kriterien muss eine Wärmepumpe aus dem Jahr 2025 erfüllen, damit sie dem Gebietscharakter einer Reihenhaussiedlung aus den 1930er Jahren entspricht?
Wir bitten um konkrete, nachvollziehbare Angaben.
2. Wieso muss/müssen für eine Wärmepumpe, die auf der von der Strasse abgewandten Seite installiert wird und von der Nachbarparzelle aus nicht sichtbar ist (vgl. Bild),
 - a) ein Umgebungsplan mit Angaben über die Gestaltung und „Nutzweise“ des Umschwungs eingereicht werden?
 - b) Angaben zur Platzierung von raumwirksamer Bepflanzung und allfälliger Anpassung bestehender Flächeneinteilungen gemacht werden?Wir bitten um konkrete, nachvollziehbare Angaben.
3. Wieso muss eine Wärmepumpe, die hinter dem Haus installiert wird und von der Nachbarparzelle aus nicht sichtbar ist (vgl. Bild), in der „Farbigkeit auf die Fassadenfarbe“ abgestimmt werden?
Muss die „Farbigkeit“ der Wärmepumpe auch auf die Fassadenfarbe der Nachbarhäuser abgestimmt werden, um den Gebietscharakter zu erhalten?
Falls ja, wie ist vorzugehen, wenn die Fassadenfarben der Nachbarhäuser divergieren?
4. Ist sich der Stadtrat dessen bewusst, dass einige der Auflagen im Bewilligungsverfahren den Zubau von erneuerbaren Energien erschweren und den Bestrebungen, das Netto-Null Ziel bis 2040 zu erreichen, behindern?
Falls ja, gedenkt er etwas dagegen zu tun?
Was?

Mitteilung an den Stadtrat

4130. 2024/594

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 18.12.2024:

Sanierung der Wasserleitungen in der Bellerivestrasse, Hintergründe zur Bauzeit und Massnahmen zu deren Reduzierung, Alternativrouten für den Verkehr, Koordination mit dem Fernwärmeprojekt im Gebiet Riesbach und Verfügbarkeit von genügend Löschwasser sowie mögliche Anpassung der Strassenbreite gemäss VSS-Norm

Von Derek Richter (SVP), Stephan Iten (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 18. Dezember 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Von Sommer 2025 bis Ende 2026 sollen in der Bellerivestrasse und dem Utoquai Wasserleitungen ersetzt werden. Dies unter anderem, weil die Versorgungsleitung durch Rohrbrüche für Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur gesorgt hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich die extrem lange Bauzeit?
2. Welche Massnahmen hält der Stadtrat für zweckdienlich, die Bauzeit deutlich, das heisst mindestens um die Hälfte der Zeit, zu verkürzen, um so den Schaden zu minimieren? Namentlich sind dies zum Beispiel alternative Leitungsführungen, Microtunneling, Schicht- und Wochenendbetrieb, etc.?
3. Welche Alternativrouten sollen während der Bauzeit zur Erfüllung von Art. 104 2bis der Verfassung des Kantons Zürich zur Verfügung gestellt werden?
4. Weshalb werden diese Arbeiten erst im Anschluss an die Arbeiten zur Fernwärmeversorgung im Gebiet Riesbach / Tiefenbrunnen angegangen und nicht zusammengefasst? In welchem Zusammenhang stehen diese Arbeiten mit dem vor dem Verwaltungsgericht hängigen Rekurs zum geplanten Versuch zur zweispurigen Verkehrsführung in der Bellerivestrasse?
5. Sind weitere Arbeiten in der Bellerivestrasse und / oder dem Utoquai geplant? Wenn ja, welche und von wann bis wann?
6. Wie wird in dieser Zeit die Versorgung mit ausreichend Löschwasser für Schutz und Rettung sichergestellt?
7. Wie wirken sich die geplanten Arbeiten auf den Baumbestand aus?
8. Die bestehende Strassenbreite entspricht heute nicht der VSS-Norm. Sollen die vier Fahrspuren im Bearbeitungssperimeter an diese Norm angepasst werden? Falls nein, weshalb nicht?
9. Aus welchem Grund konnte ein Rohrbruch am Nationalfeiertag 2023 so grosse Schäden an der öffentlichen und privaten Infrastruktur verursachen? Wie viele Kubikmeter Wasser traten in welcher Zeit unkontrolliert aus? Besteht bei der Wasserversorgung ein Warnsystem, welches über solche weit überdurchschnittlichen Verbräuche informiert und den Verbrauch entsprechend automatisch drosselt oder unterbricht? Falls nein, ist ein solches geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

4131. 2024/173

Weisung vom 17.04.2024:

Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Entschädigung an Hebammen für Wochenbettpflege und Hausgeburten (VEH), Neuerlass und Abschreibung Dringliches Postulat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Oktober 2024 ist am 9. Dezember 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2024.

4132. 2024/256

Weisung vom 05.06.2024:

**Sozialdepartement, Verein Pro Infirmis, Treuhanddienst und Sozialberatung,
Beiträge 2025–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Oktober 2024 ist am 9. Dezember 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2024.

4133. 2024/317

Weisung vom 26.06.2024:

Sozialdepartement, Verein Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2025–2028

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Oktober 2024 ist am 9. Dezember 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Dezember 2024.

4134. 2024/595

Petition vom 18.12.2024:

Schutz von Mietenden vor Verdrängung und Entwurzelung durch Sanierungen

Vom Eingang der Petition «Schutz von Mietenden vor Verdrängung und Entwurzelung durch Sanierungen» vom 18. Dezember 2024 wird Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme gemäss Art. 22 lit. a. GeschO GR erfolgt durch die Geschäftsleitung des Gemeinderats.

Nächste Sitzung: 8. Januar 2025, 17.00 Uhr